

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 278.

Donnerstag, den 27. November 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Sonntagsruhe der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter.

Für die offenen Verkaufsstellen und die Handels- und Fabrikantoren ist seit mehr als zwanzig Jahren durch die Gewerbeordnung am Sonntag eine fünfstündige Arbeitszeit zulässig; die Gemeinden haben es in der Hand, durch Ortsgesetz diese Sonntagsarbeit zu verkürzen oder ganz zu beseitigen. Aber es haben nur verhältnismäßig wenig Gemeinden von diesem Recht Gebrauch gemacht, so daß sich die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches nicht länger der Notwendigkeit entziehen können, hier im Interesse der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter einzugreifen.

Dem Reichstage ist vor kurzem ein solcher Gesetzentwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugegangen. In der Begründung wird gesagt, daß schon bei Schaffung der jetzt geltenden Vorschriften im Jahre 1891 während der Reichstagsberatungen ausgeführt worden ist, eine fünfstündige Beschäftigungszeit sei nicht nötig und mindestens in den größeren Städten werde wohl ein ganzliches Verbot angängig sein. Obwohl nun inzwischen in einigen Städten die völlige Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ortsgesetzlich durchgeführt worden ist — mit Ausnahme des Verkaufs von Milch, Backwaren, Fleisch und einiger anderer leichtverderblicher Nahrungsmittel —, so will trotzdem der neue Entwurf an den bestehenden Verhältnissen so gut wie nichts ändern.

Zwar soll der Betrieb der offenen Verkaufsstellen künftig in der Regel nur während dreier Stunden zulässig sein, aber die höhere Verwaltungsbehörde soll das Recht erhalten, für Orte, in denen die Bevölkerung aus der Umgegend an Sonn- und Festtagen die offenen Verkaufsstellen aufsucht, vier Stunden zuzulassen. Die Gemeinden können durch Ortsgesetz diese Beschäftigungszeit verkürzen oder ganz verbieten. In den Kontoren der Handelsgeschäfte und Fabrikbetriebe soll eine Sonntagsarbeit im allgemeinen nicht mehr zulässig sein; sie darf aber durch die Gemeinde oder, wenn es diese nicht tut, durch die höhere Verwaltungsbehörde bis zu zwei Stunden, für Speditionsgeschäfte und Schiffsmaster bis zu fünf Stunden gestattet werden. Da nun außerdem der höheren Verwaltungsbehörde nach wie vor das Recht vorbehalten wird, nach freiem Ermessen, für solche Gewerbebezüge, deren vollständige oder teilweise Ausübung an Sonn- und Festtagen zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretender Bedürfnisse der Bevölkerung erforderlich ist, unbeschränkte Arbeitszeit, und zwar auch während der Kirchzeit, zuzulassen, so bietet der neue Gesetzentwurf viel zu wenig. Er ist auch viel zu unbestimmt und mit zuviel Ausnahmen durchlöchert, als daß die Angestellten daran eine Freude haben könnten. Auf den Marktverkehr findet der Gesetzentwurf keine Anwendung.

Bei näherem Zusehen könnte man meinen, daß der Gesetzentwurf überhaupt nicht den Zweck hat, das körperliche und geistige Wohl der Angestellten und Arbeiter zu fördern. Zwar wird ausdrücklich auf ein Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes Bezug genommen, aber der neue Entwurf richtet sich nicht danach. Es heißt in dem Gutachten, der Angestellte erhalte durch die Sonntagsruhe, insbesondere die Möglichkeit, sich wenigstens jeden siebenten Tag ausgiebig im Freien zu bewegen und dadurch körperlich und geistig zu erfrischen. Damit er aber auch wirklich dies tun kann, dazu ist — namentlich in den Großstädten — erforderlich, daß die Sonntagsruhe eine volle ist. Denn die Frühstunden, an denen gegenwärtig noch in erheblichem Umfange in Kontoren Sonntags gearbeitet wird, sind im Sommer häufig gerade diejenigen, die sich zu einem Ausflug ins Freie am besten eignen, so daß, wenn diese verfloßen sind, der besondere Anreiz zu einer gesunden Körperbewegung und damit oft auch deren Ausführung in Wegfall kommt. Die völlige Sonntagsruhe hat aber auch noch den Vorteil, daß sie in wesentlich höherem Maße als eine nur teilweise die nervöse Erholung fördert. Eine auch nur durch eine kurze Arbeitszeit in zwei Stücke getrennte Ruhezeit befähigt für geistig überanstrengte, nervöse Personen nicht entfernt den gleichen Erholungswert wie ein gleicher zusammenhängender Zeitraum.

Man sollte meinen, daß entsprechend diesem Gutachten nunmehr ein möglichst weitgehendes Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe vorge schlagen würde. Das ist aber, wie gesagt, nicht der Fall. Und die Arbeitsstunden, die zulässig sein sollen, müssen nach dem Entwurf nicht aufeinander folgen, sondern sie können einzeln über den ganzen Sonntag verteilt werden, auf den Vormittag, auf den Nachmittag und auf den Abend!

Ja, der Gesetzentwurf übt geradezu einen Zwang aus, daß die Arbeitszeit in mehrere Teile zerrissen wird, indem er vorschreibt, sie müsse so festgelegt werden, daß die Beschäftigten am Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht gehindert werden. Diese Vorschrift wird noch dahin erläutert, daß „also ausreichende Zwischenräume zwischen Ende der Arbeitszeit und Beginn des Gottesdienstes, sowie zwischen Ende des Gottesdienstes und Beginn der Arbeitszeit liegen müssen“. In der Praxis würden sich die Dinge so entwickeln, daß die Angestellten, soweit sie kein Verlangen nach der Kirche haben, entweder während dieser erzwungenen Pause im Geschäft bleiben oder auf der Straße verweilen. Bisher war nur vorgeschrieben, daß die Arbeitsstunden „unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit“ festzulegen seien. Hätten sich damit die Frommen nicht begnügen können, müssen sie durchaus den Angestellten das bisherige freie Sonntag noch mehr verkümmern?

Gewerbetreibende, die den Handelsbetrieb am Sabbat und an den jüdischen Feiertagen dauernd gänzlich ruhen lassen, dürfen nach dem Entwurf Angestellte jüdischen Glaubens an Sonn- und Festtagen bis zu fünf Stunden innerhalb ihrer Geschäftsräume mit der Maßgabe beschäftigen, daß diese für den allgemeinen Verkehr in den nicht allen Geschäften freigegebenen Stunden geschlossen bleiben. Das ist ein neuer Vorschlag; eine ähnliche Vorschrift gab es bisher nicht. Neu ist auch, daß das ganze Gesetz für die Prokuristen nicht gelten soll.

Welche Gestalt der Gesetzentwurf im Reichstage gewinnt, ist noch nicht abzusehen. Da die Arbeiterkonsumvereine zumeist ihren Betrieb am Sonntag geschlossen halten, kann nicht davon geredet werden, daß es im Interesse der tausenden Arbeiterschaft liege, wenn Sonntags die Läden offen seien. Das ist durchaus nicht notwendig; es genügt, wenn Sonntags früh Backwaren, Fleisch und Milch verkauft werden. Auch die Annahme, daß im Interesse der Landleute an Sonntagen alle möglichen Waren feilgehalten werden müssen, ist nicht richtig; auch sie würden sich der Sonntagsruhe anzupassen wissen. Sie besorgen ihre Einkäufe in der Stadt ohnehin gewöhnlich an den Markttagen.

Ferdinands Sturz?

Tiefe Stille lag seit dem militärischen Zusammenbruch Bulgariens über dem Lande. Aber es scheint, es war nur die Stille vor dem Sturm. Denn horcht man auf die Gerüchte, die aus Sofia herüberdringen, so steht Bulgarien vor schweren inneren Kämpfen.

Als vor mehreren Wochen Ferdinand nach Ungarn, Wien und nach Deutschland fuhr, fehlte es nicht an Behauptungen, die ihn ein Bündnis mit den Dreihundstaaten schmieden ließen. Offenbar hatte er jedoch andere Sorgen. War er nicht auf der Flucht? Hatte er sich nicht in Sicherheit gebracht? Er war doch auch sonst mit feiner Bitterung begabt und wußte zu verschwinden, wenn es in seinem Lande nicht recht geheuer wurde. Bald hieß es dann auch, er trüge sich mit dem Gedanken, auf den Thron zugunsten seines Sohnes Boris zu verzichten. Der junge Boris hat sich ja auch indessen als „Regent“ umgesehen und soll sogar wirklich ins Regierungshandwerk gepfuscht haben. Aber plötzlich wirbelte dieser Tage die Mär auf, Boris habe gleichfalls Sofia bei Nacht und Nebel verlassen und suche im Ausland Zuflucht.

Bulgarien stünde demnach am Vorabend der Revolution, wenn man dieses pathetische, an großen Erinnerungen reiche Wort auf den Sturz eines Balkantröngens anwenden will. Jedenfalls hat die Wahlbewegung den im Volke verschwiegen ruhenden Groll mächtig lebendig gemacht. Dabei ging der Wahlkampf einen unvermuteten Weg. Radoslawow und Tonschew, die Häupter der bestehenden gegenwärtigen Regierung, haben keineswegs die Erfolge erzielt, auf die sie als sicher rechneten. Ihre schwankende und überdies uneinige Politik hat wenig Achtung zu erringen vermocht; daß sie im Geruch der Oesterreichfreundschaft stehen, hat ihnen verflucht wenig genügt. Freilich können sie gegen die russophilen Parteien die fürchterliche Niederlage nach dem türkischen Kriege auspielen. Sie ermangelten auch nicht, Geshow und Danew reichlich mit Schuld und Verantwortung zu beladen. Allein selbstamerweise haben Danew und der Geshowist Theodorow bei den Wahlen auf dem Lande gar nicht schlecht abgeschnitten. Und wenn nicht mehr, so ist schon dies gewiß, daß sie eine mächtige Minderheit bilden werden, neben der die Mehrheit kaum wird zu regieren vermögen.

Von Danew erzählt man nun, er verstehe es meisterlich, die Verantwortung von sich abzuwälzen und in dunkeln, aber verständlichen Andeutungen auf einen „Höheren“ hinzuweisen, der zum Angriff gegen die Serben den Befehl erteilt habe. Das gleiche tue auch Sawow,

nächst Danew der Hauptschuldige der Niederlage. Er bezichtigt den König der Urheberhaft. Russische Blätter geben nach der Wiener „Arbeiter-Zeitung“ seine angebliche Darstellung so wieder: Ferdinand habe Sawow beauftragt, den Angriff auf der ganzen Linie, gegen Serben und Griechen, zu eröffnen. Sawow habe sich zuerst geweigert, dem Befehl Folge zu leisten. Er sei dann zum König gegangen und habe von ihm die schriftliche Ausfertigung des Befehls zum Kriegsbeginn gefordert. Und diesen habe ihm nun der König gegeben, indem er die Worte hinschrieb: Allen Armeekommandanten ist der Auftrag zu erteilen, auf der ganzen Linie zum Angriff überzugehen.

Wir kennen die Geheimgeschichte der Vorgänge nicht, die zum Niederbruch Bulgariens führten. Und unmöglich wäre es nicht, daß der König selbst die Hauptschuld trage. Doch wird vielfach auch von denen, die ihn für den Urheber halten, Danew bezichtigt, er habe trotz der abweichenden Haltung des Kabinetts die Politik des Königs mitgemacht, wiewohl ihm bekannt war, wie sehr der thrakische Feldzug und namentlich der unsinnig geführte Angriff auf die Thatsalischalinte das bulgarische Heer entkräftet hatten. Ein gewichtiger Zeuge wäre auch Sawow nicht, der unter dem Verdacht steht, arge Unterschleife begangen zu haben. Aber für Danew und Sawow spricht in Bulgarien, daß sie Russenfreunde sind, und gegen den König, daß er als Freund Oesterreichs gilt. Und vermutlich wird das Ränkepiel der russischen Diplomatie nachhelfen. Die Haltung der russischen Presse läßt es vermuten. Uebrigens hat ja auch der „Temps“ behauptet, Joffe besitze ein Schriftstück, aus dem urkundlich zu erweisen sei, daß der König den Befehl zum Kriege erteilt habe.

Ferdinand hat schon manchen Sturm bestanden, aber dieser ist der schlimmste. Fast verwunderlich müßte es ja sein, wenn an dem innerlich wenig festgefühten Lande ein so fürchterliches Schicksal vorübergezogen, ohne den politischen Boden tief zu erschüttern.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Unter den Tisch mit dem Spionagegesetz!

Der Reichstag hat am Mittwoch die erste Lesung des Spionagegesetzes durchgeführt. Vorher hatte die Regierung die Beantwortung der Interpellationen wegen der Arbeitslosigkeit und wegen der Wackes-Affäre des Leutnants und seiner Hintermänner für die nächste Woche angekündigt. Aber die Arbeitslosigkeit wird sich danach der Reichskanzler selbst äußern.

Die erste Lesung des Spionagegesetzes gab dem neuen Kriegsminister, General v. Falkenhayn, Gelegenheit, sich dem Hause vorzustellen. Er betonte kräftig, daß er ausschließlich durch einen militärischen Befehl des Königs von Preußen als Repräsentant des deutschen „Volksheeres“ vor die Volksvertretung gestellt wurde, und der Ton, in dem er das tat, klang fast schon an die Berufung auf eine höhere Sendung an. Immerhin empfand er es doch für angemessen, auch einen anderen Ton anzuschlagen, in dem er seine Bereitwilligkeit erklärte, Kritik entgegen zu nehmen, und Wünsche Rechnung zu tragen. Das war aber schon das äußerste für einen richtigen preussischen Kriegsminister, und mit dem Schlußsatz von der Erhaltung der starken Waffe in der Hand des allerhöchsten Kriegsherrn und von der Abweisung aller Verhuche, diese Waffe zu schwächen, das heißt wohl, das Heer zu einem wirklichen Volksheer zu machen, errang sich der neue Mann den wohlverdienten Beifall der Linken und ihres Gefolges. Herr Lisco begründete die neue Vorlage fast unhörbar und Herr v. Tirpitz tat dies, indem er nach dem Muster ländlicher Gemeindevertreter, die nach dem Bürgermeister sprechen, mitteilte, daß er sich dem Kriegsminister anschloße. Die Redner aus dem Hause sprachen dafür um so gründlicher und alles in allem, gerade zu vernichtend für das neueste Produkt Reichsmannischer Gesetzgebung. Alle Parteien, selbst die Konservativen eingeschlossen, und mit alleiniger Ausnahme des Liebert-Grüppchen, erklärten insbesondere den Paragraphen 9 der Vorlage für unannehmbar. Will doch dieses famose Gesetz einfach die Militärbehörden bevollmächtigen, selbstherrlich zu bestimmen, über welche militärischen Angelegenheiten überhaupt geschrieben werden darf, und legt es doch furchtbare Strafen für diejenigen aus, die sich dem Ukas der im Gesetz nicht einmal bezeichneten Kommandostelle nicht fügen sollten. In aller Schärfe ging Genosse Stadthagen dieser ungläublichen Zumutung zu Leibe, und seine Schilderung der Jenurmöglichkeiten, die sich aus einer solchen Bestimmung ergeben könnten, genügte, um die Unhaltbarkeit eines derartigen Gesetzesvorschlages für jeden halbwegs vernünftigen Zivilisten nachzuweisen. Würde

es dann doch möglich sein, der Presse Mitteilungen über die Soldatenhinterbrennen und über gewisse Heldentaten des „heiligen Geistes“ von Döberitz und gewisser Vorgesetzten zu verbieten, und könnte dann doch sogar die Mutter ins Zuchthaus kommen, die die Mißhandlung ihres Sohnes der Presse mitgeteilt hat! Herr Gröber vom Zentrum nahm sich den Rauschbegriff des militärischen Geheimnisses vor und führte von da aus den Entwurf ab absurdum. Auch der Nationalliberale v. Calkr erklärt, wenigstens den § 9, für unannehmbar, der Konservative Holschke sogar verlangte eine klarere Fassung und Milderung und der Fortschrittler v. Listz warf das Gewicht seiner kriminellistischen Autorität gegen die Vorlage in die Waagschale. Nur Herr Merin von der Reichspartei war bereit, dieses Gesetz, so wie es ist, über das deutsche Volk zu verhängen. Genosse Cohen erklärte mit Recht, daß dieses Gesetz einem überreizten Militarismus gestatten würde, ganz Deutschland unter den Belagerungszustand zu stellen. Er besprach den konsequenten und unvermeidlichen Verrat militärischer Geheimnisse, der in dem ganzen Betrieb des privatkapitalistischen Rüstungsgeschäfts liegt, und nahm eine Bemerkung des Kriegsministers über die Chancen des Sieges zum Anlaß, um den Herrschenden nachdrücklich vorzuhalten, daß die Rechtslosmachung und Helotenbehandlung des deutschen Volkes die wichtigste Chance des Sieges, eine lebendige Staatsgesinnung im Volke, vernichte. Statt hierauf zu antworten, begnügte sich Herr v. Falkenhayn, auf eine Bemerkung Cohens über den Fall Redl und über die Vertuschung der Spionage, die etwa von einem Offizier begangen wird, zu erwidern, daß das deutsche Offizierskorps immer nach Pflicht und Ehre handle. Ungefähr so gut hätte es der alte Heeringer auch gemacht! — Mit den trüblichsten Ausblicken wanderte das Gesetz in die Kommission. Donnerstag kleine Vorlagen.

Kurze Anfragen im Reichstage.

Am Freitag wird die Regierung Veranlassung haben, über eine ganze Anzahl kurzer Anfragen Auskunft zu erteilen. Abg. Bock (SD.) fragt an: „Ist die die Waffenindustrie stark beunruhigende Nachricht richtig, daß die verbündeten Regierungen gesetzgeberische Vorschläge zu machen beabsichtigen, die auf eine Einschränkung des Handels mit Waffen abzielen?“

Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) fragt an, ob es richtig ist, daß das Reichsamt des Innern eine Untersuchung über die Beziehungen des englisch-amerikanischen Tabaktrastes zur deutschen Zigarettenindustrie in die Wege zu leiten beschloffen hat. Die Frage geht dann weiter dahin, ob der Reichskanzler zur Untersuchung dieser Angelegenheit Vertreter der Fraktionen des Reichstags hinzuziehen wird.

Abg. Göhre (SD.) stellt folgende Anfrage: „Wann und in welcher Gestalt wird die in Aussicht genommene Sachverständigenkommission für Wohnungsreform in Tätigkeit treten?“

Die Abg. Dr. Junck und Dr. Böttger (ML.) fragen an: „Ist es richtig, daß die Entwurfsbearbeitung zum Botischafergebäude in Washington einem Architekten übertragen worden ist, der sich an den vom Auswärtigen Amt ausgeschriebenen Wettbewerbe deutscher Architekten überhaupt nicht beteiligt hat? Welche Gründe sind hierfür maßgebend gewesen?“

Abg. Alfers (Welfe) stellt die Anfrage, ob die öffentlich aufgestellte Behauptung richtig ist, daß aus Anlaß der Heeresverstärkung seitens der deutschen Heeresverwaltung Pferde ausländischer Herkunft angekauft wurden, obwohl geeignete Tiere deutscher Zucht reichlich angeboten worden sind.

Zur Regelung der Arztesfragen bei den Krankenkassen

Ist eine weitere amtliche Äußerung erfolgt, aus der die „Berliner Neuesten Nachrichten“ nachstehendes mitteilen: „Die größte finanzielle Sicherheit erlangen die Kassen, wenn es ihnen gelingt, einen Arztertrag zu einem Pauschalbetrag für den Kopf der versicherten Mitglieder abzuschließen. Die Kassen werden gut tun, darauf zu bestehen, daß bei Bezahlung nach Einzelleistungen ein Höchstbetrag festgesetzt wird, über den hinaus die Kasse keine Bezahlung leistet, und bei dessen Überschreitung die Forderungen der einzelnen Ärzte verhältnismäßig gekürzt werden. Dieser Höchstbetrag kann nach einer bestimmten Verhältniszahl der Kassenentnahmen — zweckmäßig wohl unter Annahme der Erhebung von 4½ v. H. des Grundlohns (§ 386 R.F.O.) — bemessen werden. Für seine Begrenzung werden die bisherigen örtlichen Erfahrungen der Ortskrankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung einen ausreichenden Anhalt geben. Die Berücksichtigung unvorhergesehener außerordentlicher Umstände kann einem Schiedsgericht vorbehalten bleiben. Sollte die Vereinbarung dieser Höchstgrenze oder eines Pauschalbetrags für den Kopf des Versicherten nicht erreichbar sein, so wird wenigstens eine pauschale Vergütung der Fuhrkosten festzusetzen sein. Es käme ja auch in Frage, die Gemeinden und Güter gegen bestimmte Entschädigungssätze zur Stellung von Fuhrern zu veranlassen. Die Gebührensordnung geht grundsätzlich davon aus, daß sich die ärztlichen Ansprüche nach der Leistungsfähigkeit der Patienten zu richten haben. Nach § 2 kommen bei Arbeiterkrankenkassen, zu denen auch Ortskrankenkassen, Landkrankenkassen und Betriebskrankenkassen gehören, regelmäßig die Mindestsätze zur Anwendung. Unter den Krankenkassen dürfen aber besonderer Berücksichtigung diejenigen, die für ärmere, dünn bevölkerte ländliche Bezirke errichtet sind, und deren Leistungsfähigkeit daher schon durch die geringen Grundlöhne und die Schwierigkeiten der Verwaltung und der Krankenüberwachung ungünstig beeinflusst wird. Es wäre daher verfehlt, und entspräche, soweit wir unterrichtet sind, auch nicht den Ansichten des Leipziger Ärzteverbandes, wenn die Ärzte an solche Kassen die gleichen Ansprüche stellen wollten, wie an diejenigen dichtbevölkerten und wohlhabender Bezirke. Ein bestimmtes Schema für Arzterträge ist nicht überall verwendbar. Es bedarf vielmehr einer eingehenden Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse. Bei dieser Gelegenheit mögen wir nochmals darauf aufmerksam machen, wie sehr es sich empfiehlt, für alle Versicherer, mit denen ein Arbeitsvertrag auf ein Jahr

abgeschlossen ist, und bei denen die Voraussetzungen für die Anwendung des § 420 R. V. D. vorliegen, die Ermäßigung der Kassenbeiträge unter Ausschluss des Anspruchs auf Krankengeld herbeizuführen. Es werden dadurch die sich aus der Verrechnung des Krankengeldes (§ 436 R. V. D., § 616 B. G. B.) ergebenden Weiterungen und ein wesentlicher Anreiz für unbegründete Krankmeldungen vermindert.“

Das rechtsstehende Berliner Blatt bemerkt zweifelnd hierzu:

„Es fragt sich, ob die Ärzte diesen Vorschlägen werden zustimmen können.“

Geschäftsdispositionen des Reichstages.

Der Seniorenkonvent des Reichstags beschloß, Mittwoch vormittag, am 3. Dezember, mit der Beratung des Etats zu beginnen. Die darauffolgende Woche gelangen die Interpellationen zur Beratung. Am 13. Dezember beginnen die Weihnachtsferien des Reichstags, die bis zum 13. Januar 1914 dauern. Nach Erledigung der ersten Lesung des Spionagegesetzentwurfs sollen in dieser Woche noch Wahlprüfungen vorgenommen werden.

Das Beratungsmaterial des Reichstages.

Dem Reichstag liegen momentan außer dem Etatgesetz noch Gesetzentwürfe vor über: Verrat militärischer Geheimnisse; Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige; Beschäftigung von Hilfsarbeitern beim Reichsgericht; Errichtung eines Kolonialgerichtshofes; Sonntagsruhe im Handelsgewerbe; Änderung der Gewerbeordnung; Wiederaufnahme von Disziplinarverfahren; dazu noch die Reichshaushaltsrechnung für 1912; die Anleihegedenkschrift für das Reich; Kolonialrechnungen für 1908. Diese sämtlichen Entwürfe harren noch der ersten Lesung. Die zweite Beratung steht noch aus für das Postgesetz, das Gesetz über Kindererbschaften, das Verfahren gegen Jugendliche und das Erbrecht des Staates. In Kommissionsberatung befinden sich noch: das Petroleum-Monopol, die Änderung des Handelsgesetzbuches (Konkurrenzklause), die Regelung des Submissions- und Lieferwesens, die Quellsfrage. Ferner liegen vor 15 Berichte der Wahlprüfungskommission und außer den Interpellationen die Initiativanträge. Davon haben gestellt 34 die Sozialdemokraten, 38 das Zentrum, 11 die Konservativen, 30 die Nationalliberalen, 17 die Fortschrittler, 21 die Polen, der Rest von 29 entfällt auf die anderen Parteien. Von diesen 190 Anträgen haben höchstens 12 die Aussicht, erledigt zu werden, die Überlastung des Reichstages bringt es mit sich, daß die zur Erledigung von Initiativ-Anträgen bestimmten Schwerinstage immer seltener angelegt werden.

In den Vorfällen in Zabern.

Zur Zaberner Affäre erfährt ein Straßburger Blatt, daß seit Dienstag abend der kommandierende General v. Deimling beim Divisionskommandeur in Zabern weilte. In der Besprechung, die in der Angelegenheit des Leutnants v. Forstner stattfand, war das ganze Offizierskorps zugezogen. Wie das Blatt aus bester Quelle erfährt, hat v. Forstner einen scharfen Verweis erhalten und hat es nur seinem jugendlichen Alter von 19 Jahren zu verdanken, daß er vorläufig im Heere verbleiben kann. Der Gebrauch des durch ihn angewandten Wortes „Wackes“ ist inzwischen durch Regimentsbefehl streng verboten worden. Im Anschluß an den Fall ist auf den Gängen der Kaserne folgende Bekanntmachung handschriftlich angebracht: „Der Soldat hat über die bekannte Angelegenheit Verächtlichkeit zu beobachten. Bei allen Meldungen und Auslagen muß er sich der strengsten Wahrheit befleißigen. Die absichtlich unrichtige Abstattung von Rapporten, dienstlichen Meldungen oder Berichten oder ihre willkürliche Weiterbeförderung unterliegt strenger Bestrafung.“

Während der Oberst v. Reutter auf seinem Posten verbleibt, scheint die Stellung des Statthalters erschüttert zu sein. In eingeweihten Kreisen wird erzählt, der Statthalter habe bereits zweimal nach Berlin über die Zaberner Angelegenheit berichtet, sei aber bis heute ohne Antwort geblieben.

Der wieder freigelassene Feldwebel, der im Verdacht stand, daß durch ihn die Vorgänge bei der 5. Kompanie den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hätten, diene bereits 14 Jahre und war ohne Bestrafung. Trotz alledem ist seine Verlegung von Zabern nach Neudorf erfolgt.

Die Zentrumsfraktion des elsäß-lothringischen Landtages protestiert in einer Eingabe an den Landtag aufs schärfste gegen die Beleidigung des elsäß-lothringischen Volkes und gegen die Behandlung des Falles von Zabern durch die zuständigen Behörden. Die Fraktion will dafür Sorge tragen, daß „der traurige Fall im Landtage die gebührende Beleuchtung findet“.

Der Sturm gegen den Hanjabund.

Mit dem Beschluß seines Industriekongresses, ein schärferes Vorgehen gegen Streikende zu erstreben, ist der Hanjabund in eine höchst verzwickte Lage gebracht worden. Auch der Verein für Handlungsgehilfen von 1858 in Hamburg, eine rein bürgerliche Organisation hat erklärt, daß die Entschlüsse des Industriekongresses von einem Lager ausgehen, das seinerseits als Gegner jeder Sozialpolitik und deren Konsequenzen anzusehen sei. Das Eintreten für verschärfte polizeiliche und strafrechtliche Bestimmungen sei als eine starke Bedrohung aller Angehörigen oder Streikenden anzusehen. — Der Hanjabund hat bei seiner Gründung versichert, auch die Interessen der Angestellten in Handel und Industrie wahrnehmen zu wollen, also die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit in die Praxis umzusetzen. Die Unmöglichkeit dieses Beglückens ist nun durch die neuesten Vorkommnisse mit aller nur wünschenswerten Klarheit erwiesen worden.

Freigewordenes Reichstagsmandat.

Am Dienstag starb im Krankenhaus zu Kiefenburg der Reichstagsabg. für Rolsberg-Löbau, Pfarrer Johannes Jara. Der Verstorbene vertrat den Wahlkreis seit 1912 als Mitglied der Reichspartei. Er wurde mit 11 119 Stimmen gewählt. Für den Polen wurden 8778, für den Sozialdemokraten 309 und für den Zentrumskandidaten 35 Stimmen abgegeben.

Ein Ankläger gegen unsanftere Wahlbeeinflussungen.

In Württemberg treffen die Parteien und lokalen Interessengruppen ihre Vorbereitungen zu den Gemeinderatswahlen, die am 1. Dezember beginnen. Auch eine staatliche Behörde hat in unsichtiger Weise bereits Vorsorge für die Wahlen getroffen. Im Oberamtsbezirk Balingen ist folgende Bekanntmachung in der Presse veröffentlicht worden:

Wahlbeeinflussungen bei Gemeinderatswahlen.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen weist das Oberamt darauf hin, daß die Gewährung, Versprechung und Annahme von Geschenken, insbesondere von freien Getränken (Freibier) bei den Gemeinderatswahlen nicht nur für den Bewerber wie für den Wähler eine unsittliche, des Bürgers unwürdige Handlung darstellt, sondern auch nach § 109 des Reichsstrafgesetzbuches als Stimengeld oder Verkauf strafrechtliche Folgen haben und nach Art. 23 Abs. 4 der Gemeindeordnung die Ungültigkeit der Wahl bewirken kann.

Die Herren Ortsvorsteher der Gemeinden, in denen die geschilderte Unsitte noch herrschen sollte, werden veranlaßt, vor der Wahl geeignete Belehrungen und Verwarnungen ergehen zu lassen und Fälle, in denen trotzdem Wahlgeschenke, insbesondere Freibier, gewährt oder versprochen werden, dem Oberamt anzuzeigen.

Balingen, den 20. November 1913.

R. Oberamt. Zender.

Die altwürttembergische Unsitte, sich ein Gemeinderatsmandat durch ein paar Flaschen Wein oder einige Maß Bier zu erkauften, besteht in vielen Landgemeinden noch unbeschränkt fort. Diese Bekanntmachung des staatlichen Bezirksamtes ist ein schlagender Beweis dafür. Man würde aber fehlgehen, wollte man annehmen, dergleichen käme nur im Schwabenlande vor. Nur der Oberamtmann von Balingen unterscheidet sich von seinen Amtskollegen im übrigen deutschen Reich dadurch, daß er mit Ernst diesem Mißbrauch des Wahlrechts zu Leibe geht, während anderwärts die Behörden zu denselben Erscheinungen schweigen und sie dadurch indirekt begünstigen.

Frauenrechte und Konservative Partei.

An der Spitze der „Konservativen Korrespondenz“ (Nr. 95 vom 25. Nov.) veröffentlicht der Vorstand der konservativen Partei den folgenden Beschluß zur Frauenrechtsbewegung:

„Wie wir mannigfachen Anzeichen entnehmen, herrscht über die Gründung, über das Wesen und die Ziele der Vereinigung konservativer Frauen innerhalb unserer Partei noch vielfach Unklarheit.“

Der Engere Vorstand hat sich daher in seiner letzten Sitzung auch mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist zu folgender Entschliebung gekommen:

Es liegt kein Grund vor, der Vereinigung konservativer Frauen Zustimmung und Unterstützung zu versagen, so lange ihr die Entscheidungen der Parteileitung maßgebend sind und sie sich im Rahmen der konservativen Grundsätze hält.

Dazu gehört, daß die Vereinigung bei unterschiedener Ablehnung des politischen Frauenstimmrechts, sowie aller Bestrebungen, die letzten Endes zu diesem führen müssen, und unter Ausschaltung eigentlicher politischer Betätigung ihr Ziel darin sucht, konservative Grundsätze in Haus, Gesellschaft und Volk zu verbreiten, und sich dadurch als Helferin unserer konservativen Sache zu bewähren. Als selbstverständlich ist voranzusetzen, daß die Vereinigung alle frauenrechtlerische Bestrebungen, soweit sie mit der Verbreitung konservativer Ideen nicht vereinbar und der vertrauensvollen Zusammenarbeit schädlich sind, vermeidet. Dagegen wird der Parteivorstand in gemeinsamer Arbeit mit der Vereinigung konservativer Frauen prüfen und feststellen, welche Wünsche der Frauenwelt sich mit konservativen Parteigrundsätzen in Einklang bringen lassen und inwieweit sie zurückzuweisen sind.

Sofern die Vereinigung konservativer Frauen ihre Tätigkeit in dem vorbezeichneten Rahmen ausübt, begrüßt der Engere Vorstand ihre Mitarbeit als wertvollen Bestandteil unserer Partei.“

Die Wertzuwachssteuer in Sachsen.

Die sächsische Regierung hat dem Landtage eine Vorlage unterbreitet, nach welcher der bisherige Reichsanteil an der Wertzuwachssteuer, der jetzt wegfällt, fortan für die Landeskasse in Anspruch genommen werden soll. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß der sächsische Staat durch Uebernahme der Erbschaftsteuer einen Ausfall von etwa 250 000 Mark hätte, ferner einen weiteren Ausfall von jährlich etwa einer Million Mark infolge der Änderung des Reichsstempelgesetzes.

Die Regierung schlägt die Gesamteinnahmen aus der Wertzuwachssteuer auf etwa 2½ Millionen Mark, und beziffert den Anteil, der ihr fortan zustießen soll, auf 1 200 000 Mark jährlich.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, 27. November.

Die Versammlung der Bürgerschaft, die am Montag, dem 1. Dezember 1913, abends 6 Uhr, stattfand, hat folgende Tagesordnung zu erledigen: I. Wahl des Geschäftsvorstandes. II. Ergänzungswahlen für den Bürgerausschuß. III. Mitteilungen des Senates. IV. Anträge des Senates: 1. Gewährung einer Altersunterstützung an den Hilfsheizer Heinrich Klempau. 2. Anschluß der mit Ofenheizung versehenen Gebäude des Allgemeinen Krankenhauses an die Fernheizung der Erweiterungsbauten. 3. Anstellung eines dritten Assistenten auf der chirurgischen Abteilung des Allgemeinen Krankenhauses. 4. Bewilligung von 15 000 Mark zur Beschaffung von Elektrizitätsmessern. 5. Revision der Friedhöfe- und Begräbnisordnung. 6. Beihilfe an den Lübecker gemeinnützigen Bauverein für den Betrieb des Warmwasserbades. 7. Ankauf des Grundstücks Wiesenweg Nr. 4b.

Der Bürgerausschuß sprach in seiner gestrigen Sitzung seine Zustimmung zu einer Reihe Nachbewilligungen an budgetmäßige Ausgaben im Rechnungsjahr 1913 aus; zugleich beschloß er, den Senat zu ersuchen, prüfen zu lassen

die Vergütungen an Lehrpersonen für amtliche Neben- geschäfte sich einschränken lassen; weiter prüfen zu lassen, ob sich ein höherer Überschuss aus dem Betrieb der Kurszeitung erzielen lässt. Genehmigt resp. gutachtlich befürwortet wurden die Senatsanträge betr. Ausbesserung des von der Lübeck- Wäckerer 'Chaussee' nach dem Tierhofe führenden Weges (Kosten 400 Mk.); Beihilfe von 1200 Mk. jährlich an den Wäckerer gemeinnützigen Bauverein für den Betrieb des Warmbrausebades für die Jahre 1914, 1915 und 1916; Bewilligung von 15 000 Mk. zur Beschaffung von Elektrizitäts- messern; Ankauf des Grundstücks Wiesenweg 4 b (Preis 14 000 Mk.); Bewilligung von 2050 Mk. an die Baudeputation in Anlaß ihres Anschlusses an die Tiefbau-Vereins- genossenschaft.

Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Der Bürger- ausschuss gestern einmütig, den Antrag Stellung und Genossen, die Bürgerschaft ersucht den Senat, bald- möglichst umfassende Maßnahmen gegen die gegenwärtig herrschende Arbeitslosigkeit, die im Winter noch einen viel- größeren Umfang anzunehmen droht, zu ergreifen, dem Senat zu überweisen.

Die Errichtung einer Flugzeugfabrik in Verbindung mit einer Fliegerschule auf dem Krivall bei Travemünde beschäftigte gestern wieder den Bürgerausschuss. Die Kom- mission, die den Vertrag zwischen dem Lübecker Staat und den Argo-Verken zu prüfen hatte, empfahl die Mitgeneh- migung dieses Vertrages und im gleichen Sinne beschloß nunmehr der Bürgerausschuss.

Die Volksfürsorge-Police als Weihnachtsgeschenk. Weihnacht, das fröhliche Fest ist im Anzug und in der ärmsten Arbeiter- familie machen sich Vater, Mutter und Kinder Gedanken dar- über, wie sie es anfangen sollen, um ihren Lieben eine rich- tige, dauernde Freude bereiten zu können. Wenn bei ihnen auch nicht der religiöse Inhalt dieses Festes die Veran- lassung zu dieser Ueberlegung ist, die damit verbundene Sitte, den durch Geburt, Liebe, Anhänglichkeit und Dankbar- keit Verbundenen durch eine Freude bereitendes Geschenk diese Gefühle zu bezeugen, ist längst auch in den Familien der Arbeiter heimlich geworden und wird bei ihnen, die oft nur unter großen Entbehrungen und Opfern diese Sitte üben können, zu einer besonders liebevollen Herzenssache. Wenn Geschenke unter solch erschwerten Verhältnissen gemacht werden, sieht man davon ab, nur eine Spiel- oder Augenblids- freude zu bereiten, man schenkt etwas Nützliches für den Ge- brauch, am liebsten etwas Dauerndes fürs Leben. Was ist nützlicher und dauernder als ein Geschenk, welches für die schwerste Zeit des Lebens eine Beruhigung vor plötzlich ein- tretender Not gewährt? Gibt es ein schöneres und nützlicheres Geschenk, als wenn der Gatte der Mutter seiner Kinder am Weihnachtsabend eine Police der Volksfürsorge einhändigen kann mit den Worten: „Hier, liebes Weib, gebe ich dir einen Versicherungsschein für die Volksfürsorge, der dir das Recht gibt, am Tage meines Todes die fällige Versicherungssumme samt Gewinnanteilen zu erheben, wo- durch für die erste Zeit dieses schmerzlichen Ereignisses wenigstens die größten Sorgen dir erleichtert sind.“ Dankbaren Herzens wird die Gattin dieses Geschenk als den Ausdruck sorgender Liebe annehmen und heißer als je wird der Wunsch sein, daß dieses unvermeidliche Ereignis möglichst lange ihr erspart und der liebende Mann ihr erhalten bleiben möge. Aber auch die Mutter wird Freude stiften und Dank ernten, wenn sie der blühenden hoffnungsreichen Tochter einen Ver- sicherungsschein als Weihnachtsgeschenk überreichen kann, welcher der Tochter an ihrem wichtigsten Lebensabschnitt dadurch den Entschluß erleichtert, dem Geliebten die Hand zum Bunde zu reichen, daß sie durch die Erhebung der Ver- sicherungssumme bei der Volksfürsorge in den Stand gesetzt ist, sich ein trautes Heim einzurichten. Ist sie doch dadurch dem bösen Schicksal so vieler Mädchen ihres Standes enthoben, sich am Tage der Vermählung in die unwürdige und unrationelle Anechtenschaft eines Abzahlungsgeschäftes zu begeben. — Daß die Freude bei einem Sohne nicht minder groß ist, wenn Vater und Mutter ihm eine Police der Volksfürsorge schenken, die ihm bei Beginn der Militärdienst eine schöne Summe Geld sichert, ist angesichts der vielen Entbehrungen, die ihn in der Kaserne erwarten, einleuchtend. — Vielseitige Gelegenheit bietet sonach die Versicherung bei der Volksfürsorge zur Be- reitung von Freude und zur Beruhigung von schweren Zei- ten. Möge die Arbeiterschaft reichlich davon Gebrauch ma- chen. Je mehr das geschieht, je größer die Zahl der Ver- sicherungen, umso größer der Ueberschuss und der Gewinn. Die Rechnungsstellen im ganzen Reiche nehmen Versicherungen auf; alle Vorkände und Vertrauensmänner der Gewerkschaften und der Konsumvereine geben gerne Auskunft.

Handelsregister. Am 26. November ist eingetragen 1. die Firma Hans Sack, Lübeck; Inhaber: Hermann Carl Hans Sack, Papierwarenhändler in Lübeck; 2. bei der Kom- mandit-Gesellschaft in Firma Löweln-Werke Otto Löwe, Kommandit-Gesellschaft, Lübeck: Der Sitz der Gesellschaft ist nach Hamburg verlegt; 3. bei den Firmen: a. Gustav Jäde, b. H. Baumeister, c. Katharina Meyer, d. Marie Gopp, sämtlich in Lübeck: Die Firma ist erloschen.

Über den gegenwärtigen Stand der Krebsforschung lautet das Thema, über welches morgen Freitag im „Monopol“, Johannisstraße, Herr Dr. med. Gans aus Ham- burg — ein sehr bekannter Arzt — im Auftrage des hiesigen Naturheilvereins referieren wird. Wir wollen nicht ver- fehlen, besonders darauf hinzuweisen. Näheres aus dem Inserat ersichtlich.

Nichtigstellung. Der Dienmann G. ersucht uns mitzu- teilen, daß nicht er, sondern der Dienmann B. vom Schöffens- gericht zu 10 Mk. Strafe verurteilt worden ist, weil er als Zeuge geladen, aber nicht vor Gericht erschienen war.

Wäschestahl. In der Nacht vom 25./26. d. M. sind aus einem Wohnzuge am Langen Lehmberg folgende Wäschestücke von der Walsleine gestohlen worden: 1 weißes Bettlaken, 1 weißes Tischlaken gezeichnet „M. M.“, 4 weiße Handtücher gez. „M. M.“, 1 Kinderhemd gez. „S. M.“, 1 Frauenhemd, 1 Erftohemd, 1 Normalunterhose, 1 schwarze und weiß gestreifter Kleiderrock, 1 blaue Küchenschürze, 1 Nachttasche, 1 Herrensnormalhemd, 1 Paar graue wollene, 1 Paar braune und 1 Paar schwarze Strümpfe.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Von Gerhart Hauptmanns Diebeskomödie „Der Wiberpelz“, die morgen, am Freitag, dem 28. November wieder über unsere Bühne geht, findet zugleich im Berliner Lessing-Theater die zweihundertste Aufführung seit ihrer dortigen Uraufführung statt. Sonnabend, den 29. Nov. Die Meistersinger von Nürnberg mit Herrn Kapellmeister Furtwängler zum letzten Male als Gast.

Öffentliche Trinkerfürsorgekassette Lübeck, Parade 1. (Schloß Ranzau). Nächste Sprechstunde am Freitag, dem 28. d. Mts., abends 6-7 Uhr.

Säuglingsfürsorgekassette II. Die nächste Sprechstunde fin- det am Freitag von 2-3 1/2 Uhr nachmittags Schwartzauer Allee 44a statt.

w. Wölk. In der Versammlung des neuen Bürgervereins ist es zu einer Aussprache über die in der Stadt neuerdings kuffertenden Gerichte über Vorkomm- nisse in der städtischen Verwaltung gekommen, die, trotzdem

die angegriffene Verwaltung versucht hat, sich reinzuwaschen, immerhin „tief blicken lassen“. Es sollen unter der Firma „Gesamtall“ Bebürokratie von Privatpersonen gebildet worden sein. Auch die Wasserfrage ist nochmals ange- schnitten worden. Ob mit den Erklärungen der in der Ver- sammlung anwesenden Magistratsmitglieder die Sache erledigt sein wird, glauben wir nicht, denn die gesamte Bürger- schaft hat jetzt ein Recht, eine Klarstellung dieser Angelegen- heiten zu fordern, und hier sollte man nicht so leichtgläubig sein wie die „Möllner Zeitung“ und der „Lübecker General- Anzeiger“ in der Schmiergeschleiferei waren, und erwarten, daß die beteiligten Kreise diese Klarstellung von selbst geben werden, sondern die Bürgerschaft muß die Klar- stellung energig fordern. Gelegenheit hierzu ist in der heute abend stattfindenden Versammlung im Wäckerer- hof geboten. Deshalb, hinein in die Versammlung! Je härter die Forderung auf Klarstellung unterstützt wird, umso mehr werden sich die Kreise, die es angeht, hequemen, müssen, der Bürgerschaft Aufklärung zu geben. An Stelle des von der Kandidatur zurückgetretenen Schlossermeisters Diestel hat der neue Bürgerverein den Kaufmann Paul Michelsen aufgestellt. Die Kandidatenliste für die Stadt- verordnetenwahl am Sonnabend sieht jetzt so aus: Sozial- demokratischer Verein: Vereinssekretär E. Wagner, Lager- halter L. Buthut. Neuer Bürgerverein: Postsekretär Conrad, Kaufmann Paul Michelsen. Alter Bürgerverein: Postsekretär Conrad und Kaufmann Marjahn. — Die sozialdemokratische Arbeiterschaft darf in der Agitation für die Wahl ihrer Kan- didaten nicht erlahmen; jede Stunde muß ausgenutzt und den Gegnern gezeigt werden, daß es nun ernst ist mit der Aenderung der jetzt hier herrschenden Interessentpolitik. Die Verhältnisse sind günstig, nicht die Zeit!

w. Wölk. Die Zustände in der Seestraße spotten jeder Beschreibung. Seit beinahe 5 Wochen hat man dort die Kanalisationsarbeiten in Angriff genom- men und in ganz geringer Tiefe Wasser angetroffen, mit dem man wohl nicht gerechnet hat und das man bisher nicht soweit beseitigen konnte, um die Arbeiten zu Ende führen zu können. In der Länge von reichlich 100 Metern ist die Straße aufgeschroben, die Erdmassen lagern an der einen Seite der Straße, während die andere Seite mit Hohen, Dampfmaschine, Pumpen, Kessel usw. versetzt ist, mit denen das Wasser beseitigt werden soll. Auch eine Anzahl Hand- pumpen sind in Betrieb, und obwohl ununterbrochen mit den Dampfmaschinen gearbeitet wird, kann man das Wasser nicht soweit beseitigen, daß die Rohre verlegt werden können. Für die Anwohner, namentlich die Handwerker, bedeutet dieser Zustand eine schwere Schädigung und ist es nur zu bewun- dern, daß nicht schon größere Unglücksfälle passiert sind. Auch die bei der Kanalisation beschäftigten Arbeiter leiden unter diesen Verhältnissen, da von einer regelmäßigen Fortsetzung der Arbeit keine Rede sein kann und taunlang ausgelegt wer- den muß. Hier müßte die Polizei resp. die städtische Ver- waltung eingreifen und den Unternehmer, Reichardt-Span- dau, zwingen, solche Mittel in Anwendung zu bringen, die einen Fortgang der Arbeiten ermöglichen und einer weiteren Schädigung der Anwohner vorbeugen.

Hamburg. Arbeitslosigkeit der Ham- burger Werftarbeiter. In einer Versammlung der Hamburger Werftarbeiter wurde bekanntgegeben, daß noch immer 500 Werftarbeiter, die früher auf den Hamburger Werften beschäftigt wurden, nicht wieder eingestellt oder sonst arbeitslos sind. Mit der Konstatierung dieser Tatsache wird erneut bewiesen, daß die unternehmerfreundliche Presse die Öffentlichkeit täuscht, wenn sie behauptet, in Hamburg mangle es an Arbeitskräften auf den Werften.

Altona. Bei der gestrigen Stadtverord- netenwahl wurden die Genossen Frölich und Hage ge- wählt. Die Wahlbeteiligung war geringer als im vorigen Jahre. Heute finden weitere Wahlen zum Stadtverordneten- kollegium statt.

Lübeck. Ein Mord? Hier wurde im Elbe-Trave- Kanal die Leiche eines gut gekleideten Mannes gefunden. Nach den vorhandenen Spuren zu urteilen, dürfte ein schweres Verbrechen vorliegen. Die Leiche ist an das Kanal- bett herangeschleppt und in das Wasser gestürzt worden. Bei dem Toten fand man nur die Taschenuhr und eine leere Geldbörse. Der Tote ist, wie von den Verwandten festgestellt wurde, mit dem 39jährigen Arbeiter Otto Stein aus Ham- burg identisch, der dort bis Freitag auf einer Schiffswerft in Arbeit stand und dann spurlos verschwand. Die Staats- anwaltschaft ist eifrig bemüht, Licht in das Dunkel zu bringen, da es sich jedenfalls um einen Mord handelt.

Kiel. Stadtverordnetenwahl. Am 26. No- vember fand hier die Neuwahl von neun Stadtverordneten statt. Die Situation war für die Sozialdemokraten insofern ungünstig, als von den erledigten Mandaten nicht weniger als sechs von ihr zu verteidigen waren, während nur drei auf die bürgerlichen Parteien entfielen. Hinzu kam, daß durch die famose Bezirksenteilung (die Stadt ist in vier Bezirke eingeteilt) nur zwei von diesen Bezirken, und zwar der dritte und vierte, für die Arbeiterschaft als direkt sicher zu betrachten waren. Ein Ausgleich fand nur insofern statt, als durch Entziehung durch das Los im dritten Bezirk drei Stadtverordnete zu wählen waren. Das Ergebnis der Wahl war folgendes: Es wurden fünf Sozialdemo- kraten wiedergewählt, und zwar die Genossen Ex- pedient Kindfleisch, Rechtsanwalt Spiegel, Arbeiter- sekretär Greß, Agner Capell und Gewerkschaftsbeamter Stiehler. Im ersten und zweiten Bezirk siegten die Bür- gerlichen. Ein eigenartiger Zwischenfall ereignete sich im zweiten Bezirk. Als nämlich der von den Bürgerlichen auf- gestellte Bauunternehmer Rüter in Wahllokale seine Stimme abgeben wollte, stellte es sich heraus, daß er gar nicht in der Wählerliste stand. Er durfte daher nicht wählen. Ob seine Wahl unter diesen Umständen gültig ist, steht noch dahin. Im vierten Wahlbezirk (Garben zc.) hatten die Bürgerlichen, weil aussichtslos, von vornherein auf eine Wahlbeteiligung verzichtet. Im allgemeinen war bei beiden Parteien, bei den Bürgerlichen mehr als bei den Sozial- demokraten, ein wenn auch nicht erheblicher Stimmentrück- gang zu verzeichnen.

Kiel. Soldatenmishandlungen vor dem Kriegsgericht. Nicht weniger als 35 Fälle von Solda- tenmishandlungen wurden dem Bootsmannsmaat Behnede vom Linienschiff „Kaiser“ zur Last gelegt. B. war in Wil- helmshaven zur Ausbildung der neu eingestellten Rekruten abkommandiert gewesen und in seiner Korporalschaft war auch nicht ein Rekrut, den er nicht mishandelt hatte. Wenn die Rekruten etwas falsch machten, schlug er sie mit der Faust unters Kinn und ins Gesicht, daß sie blutige Verletzungen davontrugen. Ferner schlug er die Leute mit dem Seitenge- wehr und mit dem Gewehrkolben. Einem Rekruten gab er einen Stoß vor die Brust, daß er hinfiel, dann schlug er ihn gegen das Kinn, daß die Kinnlade auslegte, und schließlich mußte der Rekrut noch Gewehrstreden und Kniebeuge machen, bis er matt war und nicht mehr konnte. Mit Vorliebe trat er auch die Rekruten auf die Füße und stellte ihnen das Ge- wehr auf die Füße, so daß diese anschwellen. Die Mishand- lungen kamen durch einen Obermatrosen heraus, der dem lauberen Rekrutenenergier zur Unterstützung beigegeben war. Der Obermatrose beteiligte sich nicht an den Mishandlungen.

Von dem Maaten wurde er dann gemeldet, daß er seinen Dienst nicht genügend verache. Der Obermatrose erklärte darauf dem Kompagnieführer, daß er sich nicht für den Dienst begeistern könne, weil die Rekruten von dem Maaten mishandelt würden. Es wurde dann eine Unteruchung eingeleitet, die seine Behauptung bestätigte. Die mishandelten Rekruten hatten nichts gemeldet. Vor dem Kriegsgericht er- klärten sie, sie hätten sich gefürchtet. Das Kriegsgericht hielt mindestens 35 Fälle der Mishandlung für erwiesen; trotzdem erkannte es auf nur sechs Wochen Mittelarrest. Auf Degradation wurde nicht erkannt, weil der Angeklagte die Mishandlungen nicht aus Freude am Säkulareren, sondern aus übertriebenem Ehrgeiz (!) begangen habe. Der Ange- klagte, ein noch sehr junger Unteroffizier, kann also sein ver- wefliches Treiben fortsetzen; Gelegenheiten ist ihm ja dazu ge- geben. So tötet man Soldatenmishandlungen aus.

Heterfen. Zwei Sozialdemokraten gewählt. Bei der Wahl zweier Stadtverordneten gingen die Kandi- daten der Sozialdemokratie siegreich aus dem Wahlkampfe hervor. Maurer Martin Wagner erhielt 252 und Tischler Carl Schlichter 244, die bisherigen bürgerlichen Stadtverord- neten Gerberelbecker Chr. Tostorf 210 und Buchhändler Carl Petersen 208 Stimmen.

Aus der Jugendbewegung.

Kampf gegen die Arbeiterjugend. In eine Versamm- lung jugendlicher Bauarbeiter in Zeig drangen kürzlich ein Polizeikommissar und ein Schutzmann, um die angeblich politische Versammlung zu übermachten. Trotz des Protestes wichen sie nicht von der Stelle. Ein älterer Bauarbeiter, der sich mit dem Kommissar auseinandersetzte, erhielt schließlich als „Leiter“ einer „politischen Versammlung“, in der Jugendliche dem Vereinsgesetz zuwider anwesend gewesen, ein Strafmandat. Es ist die Spezialität dieses Kommissars, hinter der Arbeiterjugend her zu sein; aber auch nur hinter dieser, denn als kürzlich bei der Stadtverordnetenwahl Gym- nasialkassen in ihren Schülernutzen und Mitglieder des Jung- deutschlandbundes als Wahlschlepper arbeiteten, da hatte niemand etwas gegen diese politische Tätigkeit der Jugend- lichen!

Literarisches.

Eine Wilhelm Jensen-Lese. Die bekannte literarische Wochenchrift „Die Lese“ bringt soeben eine Sondernummer heraus, die dem heutzutage leider nicht mehr gebührend ge- würdigten, vor zwei Jahren verstorbenen Dichter Wilhelm Jensen gewidmet ist. Die Nummer wird eingeleitet durch einen Aufsatz über Jensen aus der Feder Dr. Ludwig Streits. Im Anschluß daran bringt das Heft Proben aus Jensens be- deutsamsten, bleibenden Werken, ferner unveröffentlichte Briefe Jensens an den Romanschriftsteller Konrad Tilmann, sein vortrefflich gezeichnetes Bild, ein Familien- und schließ- lich einen Ueberblick über des Dichters Lebenswerk. In dieser Weise macht „Die Lese“ ihre Leser mit Größen des deutschen Geisteslebens bekannt und fördert Liebe und Verständnis für gutes, volkstümliches Schrifttum. Darum sollte „Die Lese“ als bestes Unterhaltungsblatt und zur Orientierung über gute Lektüre in keinem Hause fehlen. Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß „Die Lese“ von nun ab ihren Be- ziehern in jedem Quartal eine Gratisbuchbeigabe liefert. Probenummern dieser vortrefflichen Zeitschrift versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle der Lese, Stuttgart, Ludwigstr. 26.

Handels- und Marktnachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 26. Novbr.
Bauern-Butter Pfd. 0,00-1,95 Mk., Meierei-Butter 1,50 Mk., Dosen 3,80-4,50 Mk., Enten Stück 3,50-4,50 Mk., Hühner 1,70-2,50 Mk., Küken Stück 1,00-1,60 Mk., Tauben Stück 00-70 Pfg., Gänse Pfd. 85-90 Pfg., Schinken Pfd. — Mk., Schweinekopf pr. Pfd. 60 Pfg., Wurst, ge- räuchert, 1,40-1,60 Mk., Eier Stk. 12 u. 13 Pfg., Kartoffeln 10 Pfd. 30 bis 40 Pfg., Spargel 1. Sorte — Pfd., 2. Sorte — Pfd., 3. Sorte — Pfd., Blumenkohl der Kopf 5-40 Pfg., Kürchen, hiesige, Pfd. 00-00 Pfg., eingeschickte, Pfd. 00 Pfd., Lebende Süßwasserfische: Schleie, Bortons- schleie Pfd. 1,30, größere Pfd. 1,20 Mk., Karpfen, grö- ßere Pfd. 1,00 Mk., kleinere 0,90 Pfd., Aal, große Pfd. 1,00 Mk., mittlere Pfd. 00-80 Pfg., kleine Pfd. 50-60 Pfg., Karautischen Pfd. 80 Pfg., Hechte, große Pfd. — Pfg., mittel 80-00 Pfg., Bariche Pfd. 60-70 Pfg., Brachsen, gr. Pfd. 60-00 Pfg., kleine Pfd. — Pfg., Mand Pfd. — Pfg., Rotaugen, große Pfd. 00-30 Pfg., kleine Pfd. 20 Pfg., Krebse Pfd. — Pfg., Salzwasserfische: Dorsche, lebende Pfd. 50 Pfg., frische Pfd. 00-40 Pfg., Butter, größere Pfd. 40-00 Pfg., kleinere 30-00 Pfg., Steinbutt, lebende Pfd. 80-100 Pfg.

Getreidepreise.
Lübeck, 26. November 1913.

	gering	mittel	gut
Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Weizen	—	16,50-17,50	17,60-18,00
Roggen	—	14,50-15,00	15,10-15,40
Gerste, nach Qualität	—	14,50-15,50	—
Safer, nach Qualität	—	15,00-15,50	15,60-16,00

hochsein über Notiz, per 100 kg.

Hamburger Sternschanz-Viehmarkt vom 26. November.
Auftrieb 6750 Schweine. Handel flott. Markt geräumt. Es wurde gezahlt für 50 kg Lebendgewicht nach Abzug vereinbarter nebenstehender Tara und für 50 kg Lebend- gewicht ohne Tara:
Beste schwere reine Schweine, über 260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 68,00 (— bis 64,50), mittelschwere Ware, von 240-260 Pfd., Tara 20 Proz., — bis 68,— (— bis 64,50), Mittelware, von 200-240 Pfd., Tara 22 Proz., 69,— bis 70,— (63,50 bis 64,50), gute leichte Ware unter 200 Pfd., Tara 22 Proz., 69,— bis 70,— (63,50 bis 64,50), geringere Ware, Tara 24 Proz., 64,— bis 68,— (48,50 bis 51,50), Sauen, 1. Qualität, Tara 20 Proz., bis 65,— (51,— bis 52,—), Sauen, 2. Qualität, Tara 22 Prozent, 60,— bis 63,— (47,— bis 49,—) Mk.

Butter-Notierungen
d. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein
Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes.
Hamburg, 26. November.
1. Klasse 492 Drittel zu 187,03 Mk. im Durchschnitt.
2. „ 42 „ 123,69 Mk.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten Inhalt Johann Stelling, Verleger: J. H. Schwarg, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Alleinverkauf für Lübeck!
Bismarck-Quell
 vorzügliches, bekömmliches
 Mineralwasser mit natürlichem
 Kohlensäure versetzt
 1/2-Flasche bei 25⁰⁰
 ohne Glas 20 Fl. 2⁵⁰
 1/1-Flasche bei 4⁰⁰
 ohne Glas 20 Fl. 4⁰⁰

Fluß- und Seefische

- Lebende Karpfen . . . Pfd. 95⁰⁰
- Lebende Schleie . . . Pfd. 1.40
- Lebende Hechte . . . Pfd. 85⁰⁰
- Lebende Aland . . . Pfd. 75⁰⁰
- Leb. frische Rotaugen Pfd. 30⁰⁰
- Schellfisch 2-4 Pfd. Pfd. 20⁰⁰
- Kabeljau Pfd. 18⁰⁰
- Seelachs Pfd. 20⁰⁰
- Goldbarsch ohne Kopf Pfd. 20⁰⁰
- Große Schollen . . . Pfd. 25⁰⁰
- Große Rotzungen . . . Pfd. 75⁰⁰
- Fischkarbonade . . . Pfd. 35⁰⁰
- Fisch-Filet Pfd. 60⁰⁰
- Nordischer Lachs . . . Pfd. 85⁰⁰
- Prima Tafellachs . . . Pfd. 1.15

Peipussee - Maräne

Ein Edelfisch
 aus der großherzogl. oldenburg.
 Fischzuchtanstalt in Lensahn.
 Pfund 75⁰⁰

Zubereitung: In allen Fällen
 wird der Fisch geschuppt. Ge-
 braten oder gebacken wie See-
 zunge. Serviert mit brauner Butter-
 sauce und Zitronenscheiben. Ge-
 kocht wie Forelle. Der Fisch
 muß gar ziehen, doch nicht gar
 kochen. Das Kochwasser darf nur
 an der Oberfläche eben kraus sein.
 Serviert mit gelassener Butter-
 sauce oder weißer Weinsauce.

Billige Lebensmittel

Donnerstag Freitag Sonnabend

Frisches Fleisch

1a. junges Schweinefleisch . . . Pfund 75⁰⁰

- Kleine Schinken im ganzen Pfund 85⁰⁰ Bratenstücke Pfund 85⁰⁰
- Prima Rindfleisch Pfund 75⁰⁰**
- Bratenstücke Pfund 90⁰⁰
- Rollfleisch Pfund 100⁰⁰
- Roastbeef mit Filet . Pfund 100⁰⁰
- Beefsteak Pfund 120⁰⁰
- Gulasch u. Gehacktes Pfund 90⁰⁰
- Pa. jg. Kalbfleisch Pfund 70⁰⁰**
- Bratenstücke Pfund 80⁰⁰
- Pa. Mastkalbfleisch Pfund 95⁰⁰**
- Keule und Rücken Pfund 110⁰⁰
- Pa. Hammelfleisch Pfund 85⁰⁰**
- Bratenstücke Pfund 95⁰⁰

Prima Rindertalg

. Pfund 50⁰⁰

Kopf und Bein

. Pfund 30⁰⁰

Halbgeräuch. Schinken

zum Kochen (Rauchfleisch) Pfund 90⁰⁰

Delikateß-Kasseler

. Pfund 1¹⁰

Frisches Eisbein

. Pfund 60⁰⁰

Pa. Schweineflomen

. Pfund 85⁰⁰

Wild und Geflügel

- 8858 **Prima starke Hasen gestreift Stck. 3.50 3.25 M.**
- Prima starke Kaninchen gestreift . Stück 95⁰⁰**
- Prima starke Fasanenhähne . Stück 2.50 M.**
- Hirschfleisch . Pfd. 1.00 M. 90⁰⁰ 70⁰⁰ 30⁰⁰**
- Wildschwein . Pfd. 1.00 M. 95⁰⁰ 80⁰⁰ 30⁰⁰**
- Rehwild Pfd. 1.20 M. 1.25 M. 80⁰⁰ 30⁰⁰**

Suppenhühner 3.25 2⁵⁰
 2.75 2⁵⁰

Pa. Mastgänse Pfd. 83⁰⁰

Poulets 2.25 1.80 1⁶⁰

Besondere Gelegenheit!
**Griechischer
 Dessertwein**
 Verkauf
 vom Faß
 . . . Liter **95⁰⁰**

Wiedrum besondere Kauf-
 gelegenheit durch grosse
 Zufuhr

Tilsiter Käse

- in 3 Preislagen
- Pfund 50⁰⁰ in ganzen 47⁰⁰
 Broten
- Pfund 58⁰⁰ in ganzen 55⁰⁰
 Broten
- Pfund 65⁰⁰ in ganzen 62⁰⁰
 Broten

**Auf Extra-Tischen!
 Holsteiner**

ger. Mettwurst
 in ganzen und
 halben Würsten
 Pfund **1²⁵**

Gekochte Mettwurst
 Pfund 85⁰⁰

Freitag u. Sonnabend
 treffen große Sendungen
Räucherwaren
 ein!

Rudolph Karstadt, Lübeck

Geschäftsübernahme.

Hierdurch die ganz ergebene Mit-
 teilung, daß ich mit dem heutigen
 Tage das (8852)

**Kolonial- und
 Fettwaren-Geschäft**

des Herrn W. Wils, Chasotstr. 14,
 übernommen habe.
 Es wird stets mein Bestreben
 sein, nur gute Ware zu billigen
 Preisen zu liefern und bitte mein
 neues Unternehmen gütig unter-
 stützen zu wollen.

Hochachtungsvoll
Karl Brust, Chasotstr. 14.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Otto Albers Kohl. 10

sind vorteilhaft bekannt durch
 gute Verarbeitung u. sehr billige
 Preise. U. a.:

- Lederhosen . . . 2.20-6.45
- Wollhosen . . . 2.60-6.75
- Schlepphosen . 1.88-5.25
- überziehhosen . 1.08-2.35
- Wollhosen . . . 1.68-3.25

leinene Jacken, Strümpfe u. gerade,
 1.25, Kragen, Hemden, Schlachter-
 jacken, Anzughosen, Wollmäntel
 ebenfalls billig. Wägen von 30
 M. bis 1.88 M. **Note Lubecam.**

Damenhüte

werden billigst aufgearbeitet. (8853)

J. Ramm, Schlutup

Manufaktur- und Kurzwaren.
 Arbeiter-Garderoben.
 Schuhwaren-Lager.
 Herren-, Damen- u. Kinderstiefel
 in reichster Auswahl. (8161)
 Reparatur-Werkstatt.

**Achtung!
 Lastdienerarbeiten!**

Versammlung
 am Freitag, d. 28. November

abends 8 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50-52.
 Tages-Ordnung:

- 1. Bericht der Schlichtungskommission
 - 2. Verschiedenes.
- (8855) Der Vorstand.
 NB. Erscheinen der Kollegen
 dringend notwendig. D. D.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Zahlstelle Lübeck. □□ Distrikt Kücknitz.

Einladung zum Ball

am Sonntag, dem 30. November
 im Lokale des Herrn Wilh. Dieckelmann
 in Kücknitz.

Anfang 6 Uhr. Ende 1 Uhr.
 Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei. Einzelne Dame 20 Pfg.
 Für Nichtmitglieder, Tänzer 1 Mk.
 Die umliegenden Distrikte sind freundlichst eingeladen.
 8860 Die Distriktsleitung.

Arbeiter-Bildungsverein Lübeck.

Vorstellung im Neuen Stadttheater
 am Sonntag, dem 7. Dezember, nachm. 2 1/2 Uhr präz.

Der Wildschütz.

Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzifg.
 Preis der Karte 75 Pfg., einschliesslich Garderobe.
 Die Auslosung der Plätze erfolgt am Sonnabend, dem
 6. Dezember, von 6 1/2 bis 9 Uhr abends im Gewerkschaftshaus,
 Johannisstraße 50/52.
 Die gelöste Karte berechtigt nicht zum Eintritt, sondern ist bei der
 Auslosung gegen Empfang der nummerierten Biletts zurückzugeben.
 Um pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht.
 Während der Ouvertüre bleiben die Einläßtüren geschlossen.
 (8819) Der Vorstand.
 Ausgabe der Karten für Mitglieder am Freitag, dem 28.
 und Sonnabend, dem 29. November im „Lübecker Volksboten“.
 Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen.
 Beginn des öffentlichen Verkaufs am Montag, d. 1. Dezember
 an den bekannten Stellen.

**Verein für Gesundheitspflege
 und Naturheilkunde. (E. V.)**

Freitag, den 28. November,
 abends 8 1/2 Uhr (8848)
 im „Monopol“, Johannisstr. 25:
Öffentl. Volksvortrag
 des Herrn Dr. med. Gans, Hamburg:
 „Ueber den gegenwärtigen Stand
 der Krebsforschung“.
 Mitgliedskarten vorzeigen!
 Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pfg.

T. H. B. V. E. V.

General-Versammlung
 am Freitag, dem 5. Dezember
 abends 8 1/2 Uhr
 im „Gewerkschaftshaus“
 Johannisstraße 50-52.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftsbericht und Entlastung
 des Vorstandes.
 2. Wahl des Vorstandes.
 3. Unterhaltungsabend 1915.
 4. Verschiedenes. (8859)

Neues Stadttheater.

Donnerstag, den 27. November 1913.
 62. Vjt. i. Voll-Ab. 11. Vjt. i. Donn.-Ab.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Die Zauberflöte.
 Oper von Mozart. 8897
 Große Preise.
 Freitag, den 28. November 1913.
 63. Vjt. i. Voll-Ab. 11. Vjt. i. Donn.-Ab.
 Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.

Der Biberpelz.

Diebeskomödie v. Gerh. Hauptmann.
 Mittelpreise.
 Sonnabend, den 29. November 1913.
 64. Vjt. i. Voll-Ab. 5. Vjt. i. Sonnab.-Ab.
 Anfang 7 Uhr. Ende 11 1/2 Uhr.
Die Meistersinger v. Nürnberg
 Gr. Oper von Rich. Wagner.
 Große Preise.
 Sonntag nachmittag
 auf vielfachen Wunsch:
Korallenkettlin.
 Einheitspreise!

Waisen-Hof Jeden Freitag:
 Gr. Tanzmusik
 Anf. 8 Uhr. Gast. Gipp.

Tonhalle.

Germinal nach Emile Zola.

Jeder muß gesehen haben **Germinal**

Das größte Wanderwerk, welches bisher der Kinematograph gebracht hat.
Leben und Treiben im Bergwerk.
5 Akte. Heute zuletzt! 5 Akte.
 Vorführung 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends. (8851)

Der Hansabund im reaktionären Fahrwasser.

Das Direktorium des Hansabundes besaßte sich am Montag mit den Beschlüssen des Industrierats dieses Bundes. Der Industrierat hat ein Schutzgesetz für die Arbeitswilligen verlangt. Das Direktorium stimmte nun diesen Beschlüssen des Industrierats im wesentlichen verlausfertigt zu. Der Bericht von der Sitzung lautet: „Das Direktorium war einig in der Anerkennung des Grundgesetzes, daß die Koalitionsfreiheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht angetastet, sondern erhalten und gefördert werden müsse, und daß von Ausnahmegesetzen nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der heutigen Zustände zu erwarten sei.

Man müsse aber, auch bei unbedingter Festhaltung der Grundsätze, anerkennen, daß die Koalitionsfreiheit nicht ein Recht auf Ausschreitungen und nicht das Recht auf Schließen könne, bei Streiks, wie dies vielfach in den letzten Jahren geschehen sei, einen förmlichen Belagerungszustand gegen die Unternehmer in Industrie, Kleinindustrie und Handwerk zu verhängen.

Diesen schweren Missetänden werde man jedoch, woran es bisher vielfach gefehlt habe, in weitem Umfange dadurch abhelfen können, daß die bestehenden Gesetze und Verordnungen in vollem Umfange gehandhabt und zur Geltung gebracht würden. Dabei komme es auch den Unternehmern in Industrie, Kleinindustrie und Handwerk nicht etwa auf möglichst harte Bestrafung begangener Ausschreitungen, sondern lediglich darauf an, daß in tunlichst weitem Umfange Streikausschreitungen und damit Bestrafungen überhaupt verhütet werden.

Von diesen Grundgedanken ausgehend, pflichtete man überwiegend dem Wunsche des Industrierats bei, daß seitens des obersten Landesbehörden den staatlichen Exekutivorganen eine klare, gemeinverständliche und objektive Darlegung des bestehenden Rechtszustandes und der bisherigen vielfach widerspruchsvollen Praxis sowie ferner der zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und Wasserstraßen vorhandenen Verordnungen gegeben werde. Man dürfe bestimmt hoffen, daß durch eine solche Darlegung einem großen Teile der heute vorkommenden bedrohlichen Ausschreitungen in der Folge, worauf es vor allem ankomme, vorgebeugt werde.

Was das gegenwärtig geltende allgemeine Strafverfahren betrifft, so war man nahezu allgemein der Ansicht, daß sich, namentlich bei erfolgter Verhaftung des Angeeschuldigten, in allen Strafsachen, also nicht etwa nur in Streikfällen, eine Beschleunigung des erstinstanzlichen Verfahrens, speziell des Vorverfahrens, sehr empfehle. Diese Beschleunigung ist seit langer Zeit von Vertretern der verschiedensten politischen Richtungen gewünscht worden und ist auch bereits in letzten Entwurf einer Strafprozessordnung vorgezogen. Voraussetzung sei aber, daß mit dieser Beschleunigung keine Beschränkung der Rechtsmittel oder der Verteidigung des Angeeschuldigten verbunden werde.

In bezug auf die infolge der Anregungen des Industrierates weiter ausgemerkten Fragen, ob sich eine allgemeine, also weit über den Schutz der Arbeitswilligen hinausgehende Erweiterung des Tatbestandes der §§ 240 und 241 des Strafgesetzbuches (Nötigung und Bedrohung) und eine Ausdehnung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine empfehle, wurde beschlossen, zunächst noch den Gesamtausschuß und die über diese Anträge noch nicht gehörten Ortsgruppen und angeschlossenen Verbände gutachtlich zu hören und das Ergebnis durch einen Ausschuß prüfen zu lassen, der aus Vertretern von Industrie, Handel und Gewerbe (einschließlich der Angestellten) zusammengesetzt werden soll. Die Notwendigkeit dieses Beschlusses ergab sich aus folgenden, in der Diskussion geltend gemachten Erwägungen:

Hinsichtlich der ersten Frage (§§ 240 und 241 des Str.-G.-B.), gegen deren Bejahung sich übrigens innerhalb des Direktoriums mehrfacher Widerspruch erhob, war in der Diskussion darauf hingewiesen worden, daß man in eine Erörterung derselben erst dann eintreten könne, wenn man sich, was bisher nicht geschehen — über die Fassung etwaiger neuer Vorschriften klar und einig geworden sei. Diese Fassungsfrage sei aber, worauf sowohl von industrieller, wie von anderer Seite aufmerksam gemacht wurde, umso schwieriger, als hierbei sowohl der von verschiedenen Seiten in großem Umfange betriebene wirtschaftliche und politische Zwangs- und Nach-Boykott und ebenso die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichmäßig wichtige Frage der Berufserklärung, also überaus wichtige, weittragende und ungemünzt schwierige Fragen, ohne weiteres mit zur Debatte ständen.

Was aber die zweite Frage betrifft (§ 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches), so ergab sich aus der Diskussion, daß die gewünschte Ausdehnung dieses Paragraphen auch auf nichteingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine ohne Zweifel sehr erhebliche, unter Umständen den konkreten Anwendungsfall weit übersteigende Konsequenzen (z. B. in bezug auf die Frage der Zwangsverleihung der Rechtsfähigkeit) haben werde, und zwar notwendigerweise nicht lediglich für eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine, sondern für alle nichteingetragenen Vereine.

Das Arbeitswilligenstrafgesetz verlangt das Direktorium des Hansabundes also noch nicht; dafür aber schärfere Handhabung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Arbeitswilligen. Als ob in dieser Beziehung jetzt noch nichts geschehe! — Weiter sollen Verordnungen zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit auf der Straße geschaffen werden. Das ist nichts mehr und nichts weniger als das Verbot des Streikpostenstehens. Auch das Strafverfahren gegen diejenigen, die sich gegen den geheiligten Profit vergangen haben soll beschleunigt werden. Was will man noch mehr? Die reaktionären Blätter sind allerdings noch nicht ganz zufriedengestellt worden; sie verlangen noch mehr. So schreibt die „Tägliche Rundschau“:

„Das ist ungeheuer diplomatisch und etwas weit-schweifig abgefaßt. Betrachtet man es etwas genauer und faßt man es etwas kürzer und schärfer, so kann man sagen: Die Hauptleitung stimmt dem Industrierat in allem sanft zu, nur in der Hauptsache rückt sie ebenso sanft von ihm ab; um das nicht gar zu scharf zum Ausdruck zu bringen, behält sie sich eine endgültige Meinungsbildung vor.“

Das Organ der christlichen Gewerkschaften nahm zur Frage des Arbeitswilligenstrafgesetzes ebenfalls Stellung. Danach werden Forderungen auf Verschärfung der Strafgesetze von den Christlichen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit abgelehnt, da die jetzigen Gesetze für den Schutz der Arbeitswilligen mehr als genügend sind.

Die freikonservative „Post“ bemerkt hierzu: „Die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften ist besonders wegen ihrer voraussetzlichen Rückwirkung auf die Haltung des Zentrums sehr zu beklagen.“

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“.

Berlin, 26. November 1913.

175. Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Dr. Visco, v. Tirpitz, v. Falkenhayn.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Interpellationen Albrecht und Gen. (SD.) betr. die Arbeitslosigkeit und Böser und Gen. (Sp.) betr. die Vorgänge in Zabern.

Auf die Frage des Präsidenten erklärt Unterstaatssekretär Richter die Bereitwilligkeit des Reichskanzlers, die Interpellationen in der zweiten Hälfte der nächsten Woche zu beantworten.

Eingegangen sind zwei weitere Interpellationen Albrecht und Gen. (SD.) betr. die Vorgänge in Zabern und die Zurückweisung des Abgeordneten Dr. Liebknecht von der Rüstungskommission.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs gegen den

Berrat militärischer Geheimnisse.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Visco (auf der Tribüne fast unverständlich): Der Schutz, den das geltende Recht militärischen Geheimnissen gewährt, hat sich als unzureichend erwiesen. Der Berrat und die Ausprägung von Dingen, die nicht unter den Begriff der „Gegenstände“ fallen, sind durch das gegenwärtige Gesetz nicht mit Strafe bedroht, obwohl das Bekanntwerden derartiger militärischer Nachrichten die Sicherheit des Reiches auf das schwerste bedrohen kann. Dieser Zustand kann nicht aufrecht erhalten bleiben, der strafrechtliche Schutz muß auch auf Nachrichten ausgedehnt werden, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist. Genjo bedürfen die militärischen Geheimnisse eines verschärften Schutzes gegen fahrlässige Preisgabe. Die hierdurch notwendigen Änderungen des Gesetzes sind so umfangreich, daß es angezeigt erscheint, statt einer Novelle zu dem bestehenden Gesetz das ganze Gesetz einer vollständigen Umarbeitung zu unterziehen. (Der Redner geht, auf der Tribüne vollständig unverständlich, auf einige Einzelheiten des Entwurfes ein.)

Kriegsminister v. Falkenhayn: Ich benutze die Gelegenheit, heute einige Worte an das Haus zu richten, sehr gerne, um mich bei Ihnen einzuführen. Das Programm, nach welchem der Kriegsminister des Königs von Preußen auch als Bevollmächtigter zum Bundesrat zu handeln hat, ist vollständig enthalten in der Aufgabe, die Armee, diese mächtige Waffe in der Hand des obersten Kriegsherrn, scharf, blank und bereit gegen jeden Feind zu halten. (Beifall bei den bürgerlichen Parteien.) Soweit sich mit dieser Aufgabe an mich herantretende Forderungen oder Wünsche vertragen, werden Sie mich stets bereit finden, dankbar darauf einzugehen. (Bravo! rechts.) Dagegen muß ich allen Bestrebungen, die sich mit meiner Aufgabe nicht vertragen, nicht nur meine Mitwirkung verweigern, sondern sie nach Kräften unschädlich zu machen versuchen. (Bravo! rechts.) Der vorliegende Gesetzentwurf steht in enger Beziehung zu der Wahrung der Schlagfertigkeit der Armee. Wer sich gegen die vorzeitige Bekanntgabe militärischer Geheimnisse nicht sichert, begeht einen schweren Fehler, es wird dadurch ein Faktor des Erfolges aus der Hand gegeben und der Erfolg selbst in Zweifel gestellt. Es ist dabei ganz ohne Belang, wer sich der Gefährdung der Sicherheit des Reiches schuldig macht; im besonderen vermag ich nicht der Publizität eine Ausnahmebestellung einzuräumen. Niemand kann ihre Bedeutung höher schätzen als ich, ein Vorrecht zur freien Meinungsäußerung in der vorliegenden Frage kann man ihr aber nicht einräumen. (Sehr richtig!) Hier gibt es nur das Recht des

Moderne Sklavinnen.

Ein Theaterroman von Ludwig Bendler.

(24. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Also, Herr Kommerzienrat,“ fuhr er fort, „daß wir uns nur recht verstehen — es liegt ja der Partei, deren Sachwalter ich durch Zufall geworden bin, ganz fern, dem Herrn Direktor Uffmann irgendwie Schaden oder ihm auch nur drohen zu wollen.“

„Nichts wäre auch verfehlter,“ warf der Kommerzienrat dazwischen.

„Des Pudels Kern ist der, daß wir wünschen, Fräulein Bergmann möchte in ihrer Kunst nur halbwegs angemessene Beschäftigung finden, und das ihr zugefügte Unrecht nicht noch durch bewußte, das heißt zugleich schwere materielle Schädigung verschärft werden.“

„Ja, aber, Sie sind falsch berichtet, Herr Stolzenberg, wenn Sie meinen, ich hätte dem jeweiligen Theaterdirektor, heiße er nun Uffmann, oder Meyer oder Krause, Vorschriften zu machen. Der Mann ist Pächter, zahlt seine Pacht und kann im übrigen in seinem Geschäft tun und lassen, was er mag.“

„Um, und wenn Sie nun, Herr Kommerzienrat,“ schlug Stolzenberg, äußerlich noch immer ruhig, vor, „gar nicht auf Geschehenes zurückgriffen, es lediglich als Ihren persönlichen Wunsch hinstellen, Fräulein Bergmann gelegentlich wieder zu hören.“

Der Kommerzienrat winkte mißbilligend ab. Er schien gar keine Lust zu haben, dieser Frage auch nur drei Worte zu opfern. Stolzenberg fuhr fort: „Sie hätten durch private Beziehungen Gutes über sie vernommen, hegen Interesse für sie — Das ist eine Bitte meinerseits, die Sie doch mit Ihrem, so denke ich, treuen und gewissenhaften Mitarbeiter kaum abschlagen können.“

In der Stimme Stolzenbergs war bei seinen letzten Worten, die den Appell an die Loyalität seines Chefs bildeten, eine gewisse Erregtheit deutlich hervorgetreten. Sie konnte auch dem Kommerzienrat unmöglich entgangen sein und, sich wohl der Billigkeit des Stolzenbergischen Anspruchs klar bewußt, erwiderte er:

„Na gut also, ich will Ihnen den Gefallen tun und mit dem Direktor Uffmann reden, aber — ob es einen Erfolg haben wird.“

Aufstehend trat er an sein Vorkühnchen, um aus dessen Inhalt für seine durch die Langweiligkeit des Unterhaltungskoffers ermüdeten Lebensgeister Trost und Erquickung in Form eines Cognac fine Champagne zu schöpfen.

„Da hat sich doch vorgestern in der Oper „Hans Heiling“, erinnerte Stolzenberg, auf alles vorbereitet, seinen Chef, „ein Fräulein Rauchfuß geradezu unmöglich gemacht. Die Direktion braucht eine andere Sängerin, sie sollte froh sein.“

„Die in der Person des Fräulein Quentin von Breslau schon heute eingetroffen ist. Glauben Sie, der Direktor Uffmann habe nicht bereits am Abend des Mißerfolges sofort den Telegraphendraht um passenden Ersatz in Bewegung gesetzt?“

Stolzenberg krampfte die Nägel seiner Finger in die zusammengeballte Hand. Nur die Regeln des Anstandes, die Gesetze einer guten Erziehung verhinderten ihn, heftig mit dem Fuße aufzustampfen. Wieder eine Eventualität, mit der er gerechnet, auf die er noch eine kleine Hoffnung gesetzt hatte, in die Brüche gegangen! Es war zum Tollwerden. Gab's denn gar keine Breche, um dieser Gesellschaft beizukommen?!

„Ich habe also Ihr Versprechen, Herr Kommerzienrat,“ faßte er nach einer kleinen Pause, ziemlich resigniert, das Resultat des geführten Zwiegesprächs noch einmal zusammen, „Sie werden die Güte haben, Ihren Einfluß auf Herrn Direktor Uffmann nach Möglichkeit geltend zu machen.“

„Wie ich sagte, ich werde mit ihm reden,“ verwahrte sich der Kommerzienrat gegen das Zwiel, was er etwa versprechen haben sollte, „Ihnen aber, lieber Stolzenberg, gebe ich den Rat: Erweisen Sie gute Dienste, wo und wenn Sie wollen, um Theaterweiber aber kümmern Sie sich nicht. Das ist verlorene Liebesmüh, die höchstens Ärger, Enttäuschung und Spott einträgt. — Da ist in der textlich sonst ja recht abtönen „Zauberflöte“ ein Spruch, den Sie recht beherzigen sollten:

„Bewahret Euch vor Weibertäuden,
Dies ist des Bundes erste Pflicht.
Rausch weiser Mann ließ sich berücken,
Er fehlte und verlor sich's nicht.
Verlassen sah er sich am Ende,
Vergolten seine Treu' mit Hohn,
Begehens rang er seine Hände,
Tod und Verzweiflung war sein Lohn.“

Wreifen Sie auf die Bagage, von denen keine, ohne Ausnahme, um einen Pfifferling was taugt, — keine, sag ich Ihnen.“

Kopfschüttelnd, in herbe Gedanken vertieft, verließ Stolzenberg die Villa seines Chefs. Der kurze Bericht, den er noch Nachmittags an Tante Christine zu Papier brachte, lautete wenig hoffnung verheißend.

Drittes Kapitel.

Fräulein Marzani, die Balletmeisterin, in Wahrheit Marzahn geheiß, war einer Einladung Marzas, sie einmal zu besuchen, gern nachgekommen, und zu gleicher Stunde, da Stolzenberg so eifrig um die Interessen der jungen Sängerin beim Kommerzienrat Rebenich bemüht war, übte diese erstmalig Gaißfreundschaft an einer Kollegin, an einem Mitgliede des selben Kunstinstituts, dem auch sie angehörte.

Es hatte Maria bisher, auch schon in ihrem ersten Engagement, nicht allzuviel Entschagung gekostet, sich von dem Verkehr mit anderen Bühnenmitgliedern zurückzuhalten.

Ohne unfreundlich zu sein, oder sich im eigenen Benehmen zu überheben, auf etwas Besonderes hinausspielen zu wollen, hatte sie es doch immer vermieden, in jenen fortdal erscheinenden Ton — nach tatsächlichen Werte ist er alles andere eher als herzlich — einzustimmen, der oft, oder besser gesagt zu meist, ein häßliches Merkmal des Verkehrs der Theaterangehörigen untereinander bildet.

Schon das „du“, dessen sich ein großer Teil der Kollegen und Kolleginnen untereinander bediente, das heißt „du“, wenn es, von überdrehten Kollegen oder Vorständen a la Seberlein einseitig gebraucht, der weibliche Teil des Personals ungestraft über sich ergehen lassen mußte, hatte sie immer unangenehm berührt. Vollends aber, wie da sonst noch in mancher Beziehung gegen Anstand und Sitte in Worten und Taten gefrevelt wurde, wie die herrliche Kunst nur zu oft zum Dementel der schmutzigsten Dinge herhalten mußte, das war Maria von der ersten Stunde ihrer Laufbahn an geradezu widerlich gewesen.

Das richtigste hatte es ihr denn auch in Erwägung dessen, was sie um sich herum hörte und sah, immer geschienen, sich in geselliger Beziehung auf keine Annäherungen, weder mit Weib noch mit Mann, einzulassen, sondern für sich zu bleiben, sich ihren Weg zwar einsam, aber dafür auch frei von Ärger und Enttäuschungen zu gestalten.

Das eine greifbare und gewiß nicht unbedeutende Resultat hatte sie zu ihrer Freude ja denn auch aus ihrer Zurückhaltung, aus ihrem Wesen, in dem sie sich gab, erfahren: Nicht oft infommodierte man sie gerade mit Obsküritäten, im Gegenteil, die persönliche Achtung, die sie als Dame unter ihren Kollegen genos, war unverkennbar, sie hatte sich sogar derart gesteigert, daß man sich abhalten ließ, in Unanständigkeit fortzufahren, wenn Fräulein Bergmann nahe.

Sie sah, wie erzieherisch in der Tat gutes Beispiel des einzelnen auf die Gesamtheit zu wirken vermochte, beobachtete, wie stark doch immerhin das Gewicht weiblicher Würde selbst dem Zynismus schamloser Geistes gegenüber zur Geltung gelangen konnte und bedauerte im Grunde ihres unvernünftigen

deutschen Volkes auf Intelligenz und Lückenlosigkeit seiner Rüstung. Die Heeresverwaltung lehnt es auch entschieden ab, ein Sonderrecht für die Armee zu fordern. Je vertrauensvoller die Organe der Heeresverwaltung und der Armee zusammenarbeiten, um so besser für das Reich. Ein solches Vertrauen zu fördern, bin ich gern bereit. So entschieden jeder Versuch abgewehrt werden muß, Vorgänge in der Armee zum Schaden des Reiches rücksichtslos öffentlich auszubeuten, so entschieden muß auch gefordert werden, daß das Volk über die Vorgänge eingehend unterrichtet wird, und daß nicht eine Kritik unterbunden wird, die ehrlich bessern will. Ein Volksherr wie das unsere kann auf die Dauer nur gebelhen und seiner Pflicht in ernstlichen Zeiten voll gerecht werden, wenn die gefunden vaterländischen Teile des Volkes hinter ihm stehen. (Bravo! bei den bürgerl. Parteien.)

Staatssekretär des Reichsmarineamts v. Tirpitz schließt sich diesen Ausführungen an, da die Marine in den letzten Jahren einer intensiven Spionage ausgekehrt gewesen sei.

Stadthagen (SO.): Die Presse soll unter Militärkommandantur gestellt werden, und nur das veröffentlicht werden, was die Heeresverwaltung gestattet. Die Spionage kann nur dadurch wirklich bekämpft werden, daß man ihr den Nährboden entzieht; dieser aber ist der herrschende Militarismus. Betreiben doch alle Großstaaten planmäßig Spionage, die trotz aller Strafbestimmungen nicht aufhört. Sie erklären die Spionage für gemein und niederträchtig, aber gegen die Spitzelkriter des bürgerlichen Staates, die er gegen die eigenen Arbeiter betreibt, haben Sie nichts einzuwenden! (Sehr wahr! bei den Soz.) Was dieses Gesetz treffen will, das wird nirgendwo als Spionage betrachtet, und so wird es die Spioniererei nur noch vergrößern. Das Gesetz bringt so drakonische Strafen, daß man nur annehmen kann, sie sollen dazu dienen, Ausländer, die von ihnen bedroht sind, gegen im Ausland verhaftete deutsche Spione auszutauschen. Im übrigen richtet sich dieses Gesetz nur gegen die Presse. Das Volk hat ein Recht darauf, über militärische Angelegenheiten unterrichtet zu sein, aber der Militarismus scheut, ja haßt die Öffentlichkeit. (Sehr wahr! bei den Soz.) Nach diesem Gesetz würden Arbeiter der Waffenfabriken sehr leicht wegen irgend welcher Fälschungen über die Fabrikation strafbar bestraft werden können. Und schließlich würde man es vielleicht sogar dahin bringen, Mitteilungen über vertrauliche Erlasse gegen Soldatenmishandlungen oder auch über Instruktionen zu bestrafen, in denen befohlen wurde, daß sich jeder zu melden hat: „Ich bin ein Deutscher!“ (Gr. Heiterkeit.) Man würde dabei natürlich auf die Richtungen der Zeitungen, die diese Mitteilungen bringen, Rücksicht nehmen. Schreie doch die „Deutsche Tageszeitung“, sie nehme ja nicht an, daß irgend eine deutsche Zeitung militärische Geheimnisse zum Vorteil des Auslandes preisgeben würde — selbst nicht eine sozialdemokratische! (Hört, hört! bei den Soz.) Was würden Sie sagen, wenn wir schreiben: „Wir halten unsere Kollegen in der deutschen Presse nicht für Salunken und Gauner, nicht einmal die von der „Deutschen Tageszeitung“? (Gr. Heiterkeit.) Auf Grund dieses Gesetzes wird man vielleicht eine Mutter bestrafen, die der Zeitung mitgeteilt hat, daß ihr Sohn beim Militär gemein mißhandelt wurde. Die Rechtsicherheit der Bürger würde bedroht, die Abstellung von Mißständen erschwert, und der Militärbehörde würde einfach ein Schweigebot gegenüber allen Staatsbürgern, nicht nur gegenüber denen, die ihrer Befehlsgewalt unterstehen, eingeräumt, und ausschließlich die Militärbehörde soll bestimmen dürfen, was geheim zu halten ist. Krupp ist es erlaubt, Kanonen dem Ausland zu liefern, aber eine harmlose Aeußerung eines Waffenfabrikarbeiters könnte ihn ins Zuchthaus bringen. Die Presse verlangt kein Sonderrecht, aber die Wirkung dieses Entwurfs, wenn vielleicht auch nicht seine Absicht, wird eine Knebelung der Presse sein. Ihre Freiheit wird nur darin bestehen, daß sie allen sagen darf, was dem Kriegsminister genehm ist. Ich will nur einige Fälle aus der Praxis anführen. Der Handelsredakteur der „Breslauer Zeitung“ fragte, als ihm die Mitteilung wurde, in einer schlesischen Stadt werde ein Festungsbau geplant, bei der Militärverwaltung an und bekam die Antwort, er dürfe darüber nichts bringen, das sei militärisches Geheimnis. Das sozialdemokratische Blatt in Gotha erhielt, bevor eine kriegsmäßigehebung von Rekruten und Landwehrleuten stattfand, vom Kommandeur einen Brief, über diehebung dürfe nichts gebracht werden, sie sei militärisches Geheimnis. Das sind wohl die engen Beziehungen zwischen Militärbehörde und Presse, die der Herr Kriegsminister wünscht. Bei dieserhebung ereignete sich eine Reihe von Erkrankungen infolge Ueberanstrengung; aber darüber soll nichts in der Deffent-

lichkeit mitgeteilt werden. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dem Reichstag zu erlauben, dieses Gesetz zu bewilligen, das die Hülle für solche Ungeheuerlichkeit abgibt. Freilich, eine eigenartige Hülle, die nicht darüber hinwegtäuschen kann, daß, wenn wir der Regierung hier einen kleinen Finger reichen, wir uns verüßigen an der Sicherheit unserer Mitbürger und auch an der Wehrhaftigkeit des Reiches. (Lebh. Sehr richtig! bei den Soz.) Das Gesetz enthält noch mehr Schandheuten, es bedroht mit Strafe denjenigen, der nicht denunziert. Das Denunziantentum also soll großgezogen werden; die Sicherheit des Reiches wird gefährdet, wenn man verhindert, daß Mißstände in die Deffentlichkeit kommen. Nicht ein einziger Spionagefall wird dadurch verhindert werden. Wir haben den Begriff der Spionage in dem Gesetz von 1893 erweitert, und nun klagt die Regierung darüber, daß es immer noch Kerle gibt, die Handlungen begehen, die nicht strafbar sind. Und deshalb sollen wir diese Handlungen zu strafbaren machen. Hätte man eine Ergänzung dahin verlangt, daß Waffen nicht an das Ausland verkauft werden dürfen, oder daß die Waffenfabrikation in eigene Regie genommen wird, so ließe sich darüber reden. Dieser Entwurf aber will unter dem Vorwand, die Spionage zu treffen, anständige Leute treffen, und gefährdet dadurch die Sicherheit der Staatsbürger auf das äußerste und würde die größten Mißstände im Heere großziehen. Diesem Entwurf sollten wir daher nicht ein Begräbnis in einer Kommission bereiten, sondern sofort in die zweite Lesung eintreten und ihn ablehnen. (Beifall bei den Soz.)

Gröber (Z.): Die Ausführungen der drei Herren Regierungsräte waren recht bescheiden, kein einziger von ihnen hat uns das Geheimnis enthüllt, was denn ein militärisches Geheimnis ist. In die Nähe dieses Gesetzes würden doch auch recht harmlose Leute fallen. Wir wollen uns gern mit der Regierung eingehender über das Gesetz unterhalten, aber wir haben recht schwere Bedenken dagegen. Wie soll ein Late sich klar sein, ob eine Mitteilung geheim zu halten ist oder nicht. Am schwersten gefährdet durch das Gesetz sind wir Abgeordnete selbst. (Heiterkeit.) Durch jede Mitteilung wird haben das Friedenspräsenzgesetz abgelehnt, weil uns das und das mitgeteilt wurde, könnte sich ein Abgeordneter strafbar machen. Und in ebenso großer Gefahr ist die Presse. Im Lande der allgemeinen Wehrpflicht ist es selbstverständlich, daß viel über Militärfragen geschrieben wird. Zu den Männern zieht man alle möglichen fremden Offiziere hinzu. (Sehr wahr!) Die machen doch ihre Beobachtungen, dazu sind sie ja geschult, wenigstens gefahndet, vielleicht auch geschickt. (Heiterkeit.) Aber jede Mitteilung über militärische Dinge in der vaterländischen Presse soll verboten sein! Wenn man das tun will, müßte man zunächst alle Veröffentlichungen des Flottenvereins und des Wehrvereins verbieten. (Lebh. Zustimmung links.) Dadurch würde wenigstens eine gewisse Beruhigung hervorgerufen. (Sehr richtig!) Daß aber etwa ein Unterschied gemacht wird zwischen einer genehmigungstüchtigen und einer nichtgenehmigungstüchtigen Presse, das akzeptiert kein Reichstag. (Bravo!) Wir beantragen Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

v. Falkner (N.): Nach Auffassung meiner Freunde entspricht die Vorlage einem Bedürfnis. Mit dem Vorredner stimme ich aber darin überein, daß das Gesetz in seinen Formulierungen durchaus nicht überall das richtige getroffen hat. Die Lösung der Frage, was ein Geheimnis ist, überlasse ich, wie Herr Gröber, meinen Nachfolgern (Hitt.). Aber wir brauchen den Begriff auch nicht. Ich erinnere an die in Oesterreich geübene Fassung, wonach strafbar ist, wer militärische Tatsachen in einem anderen mitteilt, die nicht öffentlich getrieben oder behandelt werden. Jedenfalls dürfen Geheimnisse, die uns Millionen kosten, nicht entwertet werden. — Der § 9 (jahrslängige Preisgabe militärischer Geheimnisse) ist in der vorliegenden Form unannehmbar. — Den Verrat durch Inländer und gegen Entgelt wünschen wir härter bestraft zu sehen. (Zust. b. d. Natl.)

Soltische (A.): Im großen und ganzen sind wir mit der Vorlage einverstanden. Was militärisch geheim ist, werden im allgemeinen die militärischen Sachverständigen dem Gericht bezeichnen. Den § 9 halten auch wir in dieser Form nicht für annehmbar, denn eine Unterbindung der freien Kritik am Heerwesen liegt nicht in vaterländischen Interesse.

v. Lütz (Sp.): Die Friedensspionage ist eine notwendige Begleitercheinung des Wehrwesens; Strafdrohungen hindern sie gar nicht. Trotzdem lehnen wir das Gesetz nicht ab, denn es erscheint uns als eine Mahnung an diejenigen, die die Spionage ausschließen. Unannehmbar ist der § 1,

der von jedermann die Erkenntnis fordert, was alles ein militärisches Geheimnis ist. Der § 1 sagt kurz und gut: „Militärisches Geheimnis ist militärisches Geheimnis!“ (Heiterkeit.) Die ganze „Lüdenaufdeckende“ Tätigkeit des Flotten- und Wehrvereins wäre eine fortgesetzte strafbare Handlung. Die militärische Behörde soll über Gericht und Gesetz gestellt werden, und dabei erklären sie heute schon alles mögliche allgemein Bekanntes für geheim. Viel nötiger als solche Geheime wäre ein größerer Schutz der Bewegungsfreiheit des deutschen Staatsbürgers gegen Uebergriffe der Militärbehörden. (Zustimmung links.) Wir werden alle Bestimmungen ablehnen, die weniger der Sicherheit des Reiches, als der Verhinderung der Kritik verfehlter Anordnungen dienen sollen. (Beifall links.)

Mertin-Dels (Rp.) begrüßt die Verschärfung der Strafen für Spionage; das milde Urteil für die englischen Spione Brandon und Trench (mehrere Jahre Festung) sei in weiten Kreisen nicht verstanden worden. Wir nehmen auch den § 9 an.

Cohen (SO.): Noch vor einem Jahre stand das Reichsjustizamt der Forderung nach einem neuen Spionagegesetz völlig gleichgültig gegenüber und heute sollen schwere Mängel vorliegen. In Wahrheit wünscht lediglich die oberste Militärbehörde eine Erweiterung ihrer Machtbefugnisse. Das Gesetz will der Militärbehörde gestatten, Dinge als verboten zu erklären, die mit irgendwelchen Gesetzesparagrafen angeht nicht faßbar sein sollen. In Wahrheit wird man die Kritik verhindern, was allerdings dazu führen könnte, daß die Bewaffnung unseres Heeres minderwertig wird. Aber auch die Kritik an übergroßen Anforderungen, die an die Truppen gestellt werden, an Ueberhebungen der Offiziere usw. würde verhindert. Die sozialdemokratische Presse freilich wird sich auch durch die Androhung schärfster Strafen nicht von dieser Kritik abhalten lassen. (Sehr gut! bei den Soz.) Der § 9 ist ein Ausnahmegesetz gegen die oppositionelle Presse; die Regierung würde die Presse zu jedem Apportierstück dreistern. Wer aber die intimsten militärischen Dinge berichtet und dabei kräftig nach neuen Rüstungen schreit, den wird man milde anfaßen. Das Gesetz soll ein großes Gebiet des öffentlichen Lebens unter den Belagerungszustand eines überreizten Militarismus stellen, ganz Deutschland soll offenbar in ein Truppenlager verwandelt werden, wo die Bürger nach der Weise des Militarismus zu tanzen haben. Dabei werden bei der Anknüpfung der Auslandsgeschäfte der Rüstungsindustrie die tiefsten militärischen Geheimnisse verraten, wogegen nur die Verstaatlichung der Rüstungsindustrie helfen kann. Nach der „Frankfurter Zeitung“ hat die Bitterfelder Motorluftschiff-Fabrik ihre Kriegsmaterialpatente an die englische Firma Widlers u. Sons gegen Beteiligung am Ertrag verkauft. Soll es vielleicht einmal ein Trost für die furchtbaren Kriegesopfer sein, daß der Feind seine Waffen aus unserem Lande hat? Es handelt sich hier zweifellos um die schon jetzt unter Strafe gestellte Beschaffung militärischer Geheimnisse. Das Rüstungskapital ist zudem international verflochten. Hier müßte eingegriffen werden. Der Staat züchtet durch seine Spionage die argste Korruption, und wenn Offiziere spionieren, gibt man ihnen die Möglichkeit, sich zu erschließen, wie dem Obersten Redl in Oesterreich, und verhindert dadurch die Aufdeckung der Verbrechen. Der Kriegsminister sagte, daß wenn man siegen wolle, man alle Chancen ausnützen müsse. Die beste, ja unentbehrliche Chance des Sieges ist eine lebendige Staatsgenügnung im Volke, dieser aber will die Vorenthaltung der Gleichberechtigung, der Freiheit und Gerechtigkeit in Preußen-Deutschland auf das schärfste entgegen. Wir wollen nicht zerstören, sondern bessern, und zeigen Ihnen hier den Weg. Ganz anderes tut uns not, als neue Spionagegesetze; die Freiheit und Gleichberechtigung des deutschen Volkes, und deshalb rufe ich: Lert, Ihr seid gewarnt! (Sturm, Beifall bei den Soz.)

Preussischer Kriegsminister v. Falkenhayn: Davon, daß die deutsche Artillerie der eines anderen Staates unterlegen sei, kann keine Rede sein. Wenn Herr Cohen Schluß im Laufe seiner Ausführungen auf das Handeln des deutschen Offizierkorps in gewissen Lagen gezogen hat, so will ich ihm auf seinen Irrwegen nicht folgen; Rücksichten halten mich davon ab, aber das kann ich versichern, daß das deutsche Offizierkorps in jeder Lage so handelt wird, wie es ihm Ehre und Pflicht gebieten. (Beifall rechts. Hurra-Rufe bei den Soz.)

Cohen (SO.): Nicht ich, sondern der Artillerie-General Khone hat eine Unterlegenheit der deutschen Artillerie gegenüber der französischen behauptet. Ob der Kriegsminister nicht von der Artillerie versteht, als der Artillerie-General, das kann ich nicht beurteilen. Im übrigen habe ich von der Ehre des Offizierkorps nicht gesprochen, sondern ganz präzise vom Spionagegesetz gesagt, daß der Fall Redl bewiesen habe, wie falsche Ehrbegriffe im Offizierkorps vorhanden sind, und wie das dazu führen könnte, daß im Interesse dieser falschen Ehrbegriffe die ganze Wahrheit, die für das Vaterland notwendig ist, nicht ans Licht komme. (Sehr wahr! bei den Sozialdem.)

Damit schließt die Debatte. Das ganze Gesetz wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr. (Gebührenden Ordnung für Zeugen und Sachverständige, Gesetz über die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes.) Schluß 6 Uhr.

Für die politischen Gefangenen Rußlands.

Wir werden um die Veröffentlichung des nachfolgenden Protestes gegen die Gefangnisgreuel des zaristischen Rußlands ersucht. Der Aufruf ist von einer großen Anzahl der hervorragendsten Politiker, Schriftsteller und Künstler Deutschlands und des Auslandes unterzeichnet. Er lautet:

Seit der Verkündung der verfassungsmäßigen Freiheit im Oktober 1905 sind über vierzigtausend Personen wegen politischer Vergehen in Rußland verurteilt worden.

Davon wurden über dreitausend hingerichtet, über zehntausend in den Totenhäusern der „Kartoga“ eingekerkert.

Die Mehrzahl dieser Verurteilungen erfolgte durch Standgerichte.

Die jüngste Amnestie aus Anlaß des Regierungsjubiläums der Romanows hat die politischen Gefangenen kaum berücksichtigt, ihre entsetzlichen Leiden hat sie meist völlig unverändert bestehen lassen.

Die Freiheitsstrafen werden bei den gegenwärtigen Zuständen in Rußland zur unerträglichen Marter. Uebererernährung bis zum buchstäblichen Verhungern, Ueberfüllung der Gefängnisse bis zur Unmöglichkeit, auch nur den nackten Fußboden als Lagerstätte zu benutzen, und eine alles menschliche Gefühl verhöhnende Behandlung der Gefangenen lassen die Gefängnisse zur wahren Hölle werden.

John Kopeken, das sind 21 1/2 Bg., wirft die Verwaltung für die Beköstigung des Gefangenen im Durchschnitte auf den Tag aus; davon wird aber noch ein großer

vorbenen Herzens, daß eine so überwiegend große Anzahl ihrer Geschlechtsgenossen es nicht verstand, es nicht verstehen wollte, eine gleiche Wirkung wie sie, auf die Beseitigung schlimmer Gewohnheiten von sich ausgehen zu lassen.

Doppelt erregend war eines Tages für Maria die Wahrnehmung gewesen, daß auch Fräulein Marzani, als die Unterhaltung einiger Kollegen in ihrer Nähe auf das Gebiet der Passivitäten hinüberzupliefen, sich, ohne irgendwelche Aufmerksamkeit zu erregen, aus dem Staube machte.

Deutlich sah man es ihren Rienen an, von welchem Widerwillen getrieben, sie dem Laborat, das da zum Ergöhen einer geradezu gierig auf die Pointe harrenden Runde ausgeheißt wurde, aus dem Wege zu gehen suchte, und in diesem Falle jagte auch Maria nicht, zunächst einen kurzen Meinungsaustausch, dann auch einige eingehendere Gespräche mit der Balletmeisterin herbeizuführen.

Von einem Mal zum andern, mehr und mehr entwidelte sich dann eine gewisse Sympathie zwischen den beiden, die Maria bestimmte, hier einmal aus ihrer Reserve herauszutreten und eine Einladung zum Plauderhändchen in ihrer Wohnung an Fräulein Marzani ergehen zu lassen.

Die Balletmeisterin, eine Bräunliche von schlanker Figur und schönen, hübsch regelmäßigen Gesichtszügen, zählte nicht mehr zur ersten Jugend, einige dreißig Jahre mochten es gewiß schon her sein, daß sie das Licht der Welt erblickt hatte, dennoch aber gehörte sie zu den angenehmen, interessanteren Erscheinungen nicht des Theaters allein, sondern der ganzen, auch sonst an feierlichen Frauengebilden keineswegs armen Stadt.

Auf Grund ihres dunklen Haars, mit dem übereinstimmend ein gleichfarbiges, feuriges Augenpaar harmonierte, ferner auf Grund ihres vom da guerre, den sie gerade insbesondere auch zu diesem Zwecke angenommen hatte, wurde Fräulein Marzani, alias Marzani, häufig für eine Italienerin gehalten und, daß das geschah, fand reichliche Unterhaltung vom Direktionsbureau des Theaters aus.

War doch das geübte Publizist der übrigens nicht ungenügende, eine Ausländerin, ein Südländerin müsse in Pas, Pirochellen, Capriolen, ganz etwas anderes leisten als eine hässliche Deutsche.

Was wäre geistlichmüdigter gewesen, als solcher Aufassung nicht Achtung zu verleihen?

Das die vermittelnde Väterlein, die dem Stadttheater aus Ideen in der letzten Spielzeit Divergenzen, Länge, choreographische Arrangements aller Art befeuerte, in den ersten ein bis zwei Jahren der Gegenüber heftiger Rückschlüsse zu jenen der älteren und jüngeren Lebenswelt gewiesen war, warte in Abbruch der Erberungsjahrt, die

gerade dieses Spejies hinsichtlich der Theaterdamen auszuzeichnen pflegt, nicht wundernehmen.

So ziemlich alle wohl waren sie hinter der schönen Tänzerin hergefliegen, jeder in seiner Art, der mit kleinen vorzüglichen, jener mit großen, freien Schritten, der eine mit Blumen in der Hand, der andere mit Konfekt in der Tasche, ein dritter sogar mit einem Geschmeide in besonderem Etui sein Heil verjühend, aber — über die Schwelle der „Tanzdiva“ geschritten zu sein, konnte niemand sich rühmen.

„Der Teufel über diese Marzani,“ tadelte damals der alternde Baron Stieglich, indem er, einer Gewohnheit gemäß, die Seitenteile seiner unverkennbaren Perücke mit zwei Lächelnbüscheln nach vorn nötigte, „ein unglaubliches Geschöpf!“

„Mir noch nicht passiert,“ jähraute halb in sich hinein der ziemlich neugeborene Oberleutnant Florshelm, „habe derartigen Abturz für unmöglich gehalten.“

„Geht Euch zufrieden,“ wisperte in Bosheit und Rache Herr Staatsanwalt-Substitut Georgi, „wenn so eine eben in festen Händen — nicht zu machen.“

So ungefahr verständigte man sich, tröstete einander im Kreise gleichgültiger schöner Seelen, und betrachtete die „Tanzmeisterin“ als ein zwar schönes, begehrenswertes, für das Vergnügen der Lebwelt aber unbrauchbares Frauenzimmer.

„Schwamm drüber,“ es waren ja noch andere, weniger zimperliche, weniger Skrupel empfindende Weiber beim Theater vorhanden.

Wie Fräulein Marzani Stellungnahme nun dem Direktor Uffmann gegenüber von Anfang an gewesen sein mochte oder, umgekehrt, die seinige ihr gegenüber, nahm Lante Christines ganz besonderes Interesse bei Gelegenheit des Besuchs der Balletmeisterin in Anspruch, und sie ließ auch nicht ab, bis es ihr nach verschiedenen vergeblichen Versuchen gelungen war, das Gespräch auf dieses Thema zu leiten:

„Fünf Jahre nun sind Sie schon hier, Fräulein Marzani,“ begann sie, als Maria, um eine Handarbeit herbei zu holen, auf einige Augenblicke das Zimmer verlassen hatte und der Gatt somit ihrer Unterhaltung auf Gnade und Ungnade überließert war, „fünf lange Jahre und sind immer in gleichem Einvernehmen mit — mit dem — mit den Vorständen gewesen.“

„O ja. Ich gehöre ja übrigens selbst, als Balletmeisterin, zu diesen Vorständen,“ entgegnete Fräulein Marzani. „Soweit ich dienlich mit ihnen zu tun hatte, habe ich mich immer leidlich mit den Kollegen verständigt, freilich — ausbedinglich, da bin ich ihnen, wo und soweit es irgend möglich, aus dem Wege gegangen.“ (Fortsetzung folgt.)

Zeit durch Willkür und durch Untreue der Beamten seinem Zweck entgegen.

Zusammengedrängt in überfüllten Räumen, die den elementarsten Anforderungen der Hygiene und Sauberkeit ins Gesicht schlagen, werden die elend verpflegten Gefangenen fast ohne jede ärztliche Hilfe verheerenden Epidemien ausgeliefert. Scharlach, Typhus und Tuberkulose dezimieren ihre Reihen. In manchen Gefängnissen ist die jährliche Sterblichkeitsziffer auf 12 Prozent gestiegen. Die Gefängnisse werden oft zu Krankheitsherden für die ganze Umgebung. Gefangene mit langjährigen Freiheitsstrafen, und das sind die meisten „Politischen“, sind unentrinnbar zur grausamsten Todesstrafe, zu „langsamem Sterben“ verurteilt.

Furchtbar ist die persönliche Behandlung der Gefangenen, im Untersuchungsgefängnis nicht minder als im Strafgefängnis. Folterungen bei den Verhören, schwere Mißhandlungen und Durchpeitschungen von Männern und Frauen sind in Prozessen festgestellt, jedes Jahr in der Reichsduma erörtert worden.

Eine wahre Selbstmordepidemie ist unter den Gefangenen entstanden. Die Unglücklichen sehen im Selbstmord die einzige Erlösung; viele von ihnen geben sich hierbei der Hoffnung hin, daß ihr freiwilliger Tod die Deffektivität aufhört und so eine Verbesserung der unerträglichsten Lage ihrer Leidensgefährten herbeiführen werde.

Von erschütternder Tragik ist auch das Los der ungezählten Tausende von politischen Verbanneten, von denen die Mehrzahl ihrem Schicksal ohne Richterpruch, durch administrative Willkür ausgeantwortet ist. Zumeist in eisigen Gebieten und ohne die Möglichkeit auch nur der notdürftigen Ernährung, Bekleidung und Unterkunft stechen sie rettungslos dahin.

Schon die Schilderungen George Kennans haben einen Sturm der Entrüstung in Westeuropa entfesselt; jetzt, nach einem Vierteljahrhundert stehen wir noch vor viel entsetzlicheren Zuständen. Heute wie damals handelt es sich keineswegs um eine ausschließlich inner-russische Angelegenheit! Diese Zustände rufen vielmehr über alle politischen Meinungsverschiedenheiten das Gewissen aller Kulturvölker auf.

Seit einigen Jahren regt sich in Westeuropa eine Bewegung gegen diese Greuel. Im Jahre 1909 veröffentlichte ein englisches Komitee von Parlamentariern verschiedener Parteien, von Vertretern des Journalismus, der Kirche und der Universitäten eine Schrift mit dem Titel „The Terror in Russia“ als „Appell an die britische Nation“. Auch in Frankreich hat die „Liga der Menschen- und Bürgerrechte“ eine Protestbewegung ins Leben gerufen. Durch den Anschluß anderer Länder ist diese Bewegung zur Sache der gesamten Kulturwelt geworden.

Die Unterzeichneten haben sich zusammengeschlossen, um die Tatsachen zu sammeln und zu veröffentlichen, die allen Freunden der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, ohne Unterschied der Partei, ein gesichertes Urteil über die grauenvollen Zustände ermöglichen. Es gilt, das Gewissen der Menschheit gegen die Mißhandlung und Vernichtung von vielen tausenden Menschen wahrzurufen. Es gilt, durch moralische und materielle Unterstützung zu zeigen, daß auch die Unglücklichen in den russischen Gefängnissen und in den sibirischen Einöden von menschlichem Mitgefühl umfaßt werden.

Aus den etwa 500 Namen des In- und Auslandes, die unter dem Aufruf stehen, wollen wir einige wiedergeben.

Deutschland: Albert Bassermann, Dr. Gertrud Bäumer, August Bebel, Eduard Bernstein, Rosa Luxemburg, Prof. Dr. Lujo Brentano, Minna Cauer, Prof. Dr. Hermann Cohen, Louis Corinth, Richard Dehmel, Ed. David, Hedwig Dohm, Herbert Eulenberg, Gertrud Enssoldt, Helene Fehdmer, Prof. Dr. Wilhelm Foerster, Prof. Dr. Karl Frenzel, Ludwig Fulda, August Gaul, H. v. Gerlach, Georg Gothein, Ernst Haedel, Prof. Dr. Martin Hartmann, Gerhart Hauptmann, Conrad Haußmann, Wolfgang Heine, Engelbert Humperdinck, Prof. Dr. J. Jastrow, Dr. G. M. Kerschenscheiner, Käthe Kollwitz, Gust Liebermann, Prof. Dr. Walter Loh, Prof. Dr. Bruno Meyer, Prof. Dr. P. Ratory, Dr. Friedrich Naumann, Emil Orlik, Prof. Dr. Wilhelm Ostwald, Gabrielle Reuter, Olaf Gulbranson, Th. Th. Heine, Wilh. Schulz, E. Thöni, Ludwig Thoma, Max Steppelt, Franz von Suck, Prof. Dr. Ferdinand Tönnies, Clara Viebig, Prof. Dr. Alfred Weber, Frank Wedekind, Felix Weingartner, Dr. Bruno Wille.

Von hervorragenden Persönlichkeiten des Auslandes nennen wir:

Aus Oesterreich: Viktor Adler, Hermann Bahr, Heinrich Friedjung, Arthur Schnitzler, die Professoren Jodl, Mach, Masaryk usw.

Aus Frankreich: Augagneur, Compère-Morel, Guesde, Jaurès, Bailant, Paul Adam, Claude Debussy, Anatole France, Paul Marguerite, Octave Mirbeau, Ch. Andler, E. Durheim, Paul Reclus, Francis de Pressensé, Percin usw.

Aus England: Conan Doyle, Laurence Irving, Jerome K. Jerome, S. G. Wells, G. M. Trevelyan, Ramsay MacDonald, Josiah C. Wedgwood usw.

Aus Holland: Dr. H. Goeman Borgesius, Baron C. M. von der Zely, van Helden, Dr. P. C. T. Hooft, van Kol, Abg. Troelstra, Prof. Hugo de Vries, H. Heermans, Henriette Roland-Holst u. a.

Aus der Schweiz: Dr. H. Folter, A. Gobat, Greulich, Dr. A. Nikli, Scherrer-Jüllmann, Prof. Crisemann, Prof. H. Sieveking, Prof. Th. Wetter, Otto Lang, Heinrich Wäg u. a.

Aus den skandinavischen Ländern: Ellen Key, Selma Lagerlöf, Peter Ranjen, Martin Andersen Nexö, Gustav Wied, Prof. Harald Höfding, Dr. Gustav Bang, Ch. Christensen, Th. Stauning.

Aus der Partei.

Ein Pfarrer wegen Verleumdung der Sozialdemokratie verurteilt. Vor einiger Zeit behauptete die „nationale“ Presse, der Sozialdemokratie habe in Königsberg i. Pr. die Witwen und Waisen seiner Mitglieder betrogen. Der Verein gewährte den Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder, die freiwillig einen Beitrag von 10 Bfg. pro

Monat gezahlt haben, ein Sterbegeld bis 50 Mk. Nach dem Statut ist die Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins berechtigt, Ueberfälle der Sterbekasse der Vereinskasse zu überweisen. Als in diesem Jahre die Generalversammlung beschloß, von den Ueberfällen der Sterbekasse 1000 Mk. dem Verein zu überweisen, erhob der in Ostpreußen weit verbreitete konservativ „Volkfreund“ ein großes Geschrei darüber. Er sprach davon, daß die Witwen und Waisen beraubt worden wären. Er nannte das Verhalten der Generalversammlung Gaunermental, verglich den Sozialdemokratischen Verein mit der Spielbank von Monaco, die ähnliche Profite einbringe; in sozialdemokratischen Leib sei ein Eitergeschwür. Die armen Leute würden ausgemüht. Weiter sprach der „Volkfreund“, indem er direkt Angriffe auf den Vorstand des Vereins richtete, von Leichenräubern, Dieben und Spitzbuben. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins strengte gegen den verantwortlichen Redakteur des „Volkfreund“ die Beleidigungsklage an, um dem Blatt Gelegenheit zu geben, vor Gericht den Beweis der Wahrheit für seine Angriffe anzutreten. Der Redakteur, ein Herr Sohr, erklärte vor dem Schiedsman, daß der Verfasser der Artikel der evangelische Pfarrer Haubereit in Ostpreußen sei. Es wurde nunmehr auch gegen ihn Anklage erhoben. Am Montag fand die Verhandlung vor dem Königsberger Schöffengericht statt, in der Herr Pfarrer Haubereit und Herr Sohr kläglich abkniffen. Jedem eine Unforrettheit konnten sie dem Vorstand und der Generalversammlung des Sozialdemokratischen Vereins nicht nachweisen. Der Gerichtsvorsitzende sprach von groben Schmähungen und wies auf das Statut hin, das der Generalversammlung das Recht gebe, die Ueberfälle der Sterbekasse zugunsten des Vereins zu verwenden. Es müsse angenommen werden, daß das Statut jedem Mitgliede bekannt sei und außerdem sei der Sterbekassenbeitrag ein freiwilliger, den kein Mitglied gezwungen sei, zu zahlen. Herr Pfarrer Haubereit erklärte, daß er bei Abfassung der Artikel das Statut nicht gekannt habe. Im übrigen erbat er, ihm den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches zuzubilligen, da er die „Interessen der Witwen und Waisen wahrgenommen“ habe. Der Vertreter des Klägers erklärte, der Vorstand habe nur erreichen wollen, daß die Verklagten ihre Beschuldigungen zurücknehmen sollten. Vor einiger Zeit sei in Königsberg ein sozialdemokratischer Redakteur wegen einer erweislich wahren Tatsache über einen Streikbrecher zu 200 Mk. verurteilt worden. Da es nach den Entscheidungen des höchsten Gerichts eine Klassenjustiz nicht gebe, so hoffe er, daß die konservativen Herren vom Gericht in gleicher Weise scharf angepaßt würden. Obwohl selbst der Vertreter des Angeklagten zugeben mußte, daß der § 193 des Str. G. B. hier nicht in Frage kommen könnte, billigte das Schöffengericht den beiden Angeklagten doch „Wahrgenommenheit“ zu und verurteilte den Pfarrer Haubereit zu 100 Mk. Geldstrafe und den Redakteur Sohr zu 30 Mk. Gegen das erstaunlich milde Urteil wird Berufung eingelegt werden.

„Nur mit dem Fuße berührt!“ In einem Militärgerichtsbericht der „Dresdener Volkszeitung“ war berichtet worden, daß ein Hauptmann einen Rekruten, der der Simulation verdächtig, auf der Erde gelegen habe, mit dem Fuße getreten habe. In einer Berichtigung an die „Volkszeitung“ bestritt der Hauptmann, daß er den Soldaten mit dem Fuße gestoßen habe, er habe ihn nur mit dem Stiefel „berührt“. Der Militärgerichtsberichterstatter der „Dresdener Volkszeitung“ hielt seine Behauptung aber als Ergebnis der Beweisaufnahme aufrecht. Dafür wurde am Montag der verantwortliche Redakteur der „Dresdener Volkszeitung“, Dr. Sachs, vom Schöffengericht zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Auf dem Wege zum Separatismus. Immer tiefer wandelt die P. P. S. in das national-polnische Lager. Wie weit bereits geschritten ist, zeigt eine Stelle aus einem Artikel des „Dziennik Robotniczy“ vom 23. November. Nach der Uebersetzung heißt es wörtlich: „Was ist zu machen? Wir stehen vor einem Rätsel! Wenn wir nicht auf Irwege gehen wollen, so ist der Vorstand der P. P. S. verpflichtet, auf einem Einigungswege dafür zu sorgen, ob es nicht zu einer Verständigung mit der polnischen Berufsvereinigung kommen könnte. Wenn es auf diesem Wege zu einem Resultat kommen sollte, dann würde das der erste wichtige Fortschritt für das polnische Volk sein, denn nicht den Bruderkampf haben wir nötig, sondern mehr wie vordem müssen wir unsere Kräfte zusammenschließen, um den heutigen Kapitalismus zum Nachgeben zu zwingen. Dann können die Bauer und andere rufen: „Im Namen der Generalkommission!“ Dann können Rikmann, Cepernik und Danisch und andere gehen, wo eine volle Krippe steht und die richtigen Anhänger des polnischen Sozialismus dort gehen, wogin sie die P. P. S. führen wird. Dann wird es keinen Bruderkrieg mehr geben und keiner wird uns mehr den Fuß vorhalten, wenn es zu einem Streit in polnischen Landesteilen kommt. Dann werden wir uns auf keine fremde Hilfe mehr verlassen, sondern auf uns selbst. Sollte mich aber meine Hoffnung täuschen, oder sollten einige Reaktionen, welche sich um die polnische Berufsvereinigung gruppieren, meine Proposition ablehnen, was dann? Dann können wir das vor unserem Gewissen verantworten, was wir tun. Wir können dann den Führern der polnischen Berufsvereinigung sagen: Wen die Güter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit.“ Tiefer kann die P. P. S. nicht mehr sinken. Es zeigt sich in der Tat immer mehr, daß die sozialdemokratische Partei Deutschlands eine Katter an ihrem Rufsen ernährt hat, und daß es die höchste Zeit war, das Verhältnis mit ihr zu lösen.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Kampf im Stettiner Fleischergerwebe. Bekanntlich hat die Stettiner organisierte Arbeiterkraft zehn Fleischermeister, die von ihren Gesellen durch einen Revers den Austritt aus dem Zentralverband der Fleischer verlangten und weiter forderten, daß kein Geselle dem Verband angehören darf, hochtrotzt. Diese Maßnahme scheint den Herren recht unlieb zu sein, denn sie sehen alle Hebel in Bewegung, die Wirkungen des Boykotts herabzuschwächen. So haben sie sich einen vorläufigen Einhaltsbefehl durch das Gericht verschafft, der die weitere Verbreitung eines Boykott-Flugblattes unterjagt. Wenn die Fleischermeister glauben, daß nunmehr der Boykott beendet ist, dann irren sie sich. Der Boykott ist ein erlaubtes wirtschaftliches Kampfmittel. Ueber die rechtliche Seite des Boykotts scheinen sich die Stettiner Fleischermeister auch gar nicht so sehr im Zweifel zu befinden, denn sie suchen auf der anderen Seite ihre Hilfskräfte zu vermehren. Die Herren haben den Hansabund und den Schutzverband für Handel und Gewerbe um Unterstützung angezufen. Diese Vereine erlassen in Stettiner Zeitungen einen Aufruf, in dem zum Schlusse an das Publikum die Bitte gerichtet wird, sich durch die Boykottklärung bei Einkäufen nicht beeinflussen zu lassen. Dieser Aufruf wird den Fleischermeistern nichts mehr nützen, denn alle Bevölkerungstriebe haben von dem Boykott längst Kenntnis erhalten.

Die Gewerkschaften und die Deutsche Bank. Die Mitteilung, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit der Direktion der Deutschen Bank in Verbindung treten will, um den Bankangestellten das Koalitionsrecht zu wahren, hat die Scharfmacherpresse mobil gemacht. So schrei-

ben die „Hamburger Nachrichten“: „Die sozialdemokratischen Gewerkschaften werden zweifellos, wenn sie jetzt die Koalitionsrecht, wie sie es verstehen, erhalten sollten, in kurzem wieder kommen und über Entlassungen oder Maßregelungen oder Gehälter Nachenschaft fordern. Und die Angestellten der Deutschen Bank würden künftig darauf pochen, daß sie sich nur hinter die Gewerkschaften zu stecken brauchen, um zu erlangen, was sie wünschen. Einstweilen und so lange die Direktion der Deutschen Bank nicht selbst sich geäußert hat, glauben wir darum nicht, daß sie sich auf Verhandlungen mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften einläßt. Was heute der Deutschen Bank, kann morgen einer anderen Bank zugemutet werden. Und darum glauben wir auch nicht an die Prahlereien des „Vorwärts“, daß Beauftragte anderer Banken sich bereits bei den Gewerkschaften um die Deposition bemühen, die der Deutschen Bank genommen werden sollen. Jedenfalls werden das nicht unsere großen Bankinstitute sein. Denn sie alle müssen sich doch sagen, daß sie auf Gnade und Ungnade dem Uebermut und der Arroganz der Sozialdemokratie ausgeliefert sind, wenn sie sich jetzt demütig den Gewerkschaften unterwerfen. Das Bild stellt sich ganz anders dar. Die großen Banken, alle, die für Kapitalanlagen Sicherheit bieten, sind an diesen Vorstoß der Sozialdemokratie beteiligt und bilden eine selbstverständliche Interessengemeinschaft gegen die Annäherung, die in ihren inneren Betrieb eingreifen will. Ziehen die Gewerkschaften ihre Millionen von der Deutschen Bank zurück, so mögen sie sehen, wo sie wieder eine gleich gute und sichere Anlagestätte finden. Keine große Bank wird diese Gelder nehmen wollen, die demütigende Bedingungen, ja die Aufwegelung der Angestellten ins Haus schleppen und so unflät sind, daß man jeden Augenblick auf ihre Zurückziehung gefaßt sein muß. Schon wurde mit einer eigenen Gewerkschaftsbank gefuchelt. Die Sozialdemokraten mögen den Versuch machen. Welch größere Bank würde mit einer solchen unter den obwaltenden Umständen aus Grimm gegründeten Bank Geschäfte machen? Die Gewerkschaftsbank hände bald allein. In der Tat ist die Stellung der Deutschen Bank so günstig wie möglich, wenn sämtliche namhaften Banken richtig erkennen, worum sich hier handelt und ihr zur Seite treten. Sie sind in der Lage, der Herrschucht der Sozialdemokratie einen festen Damm entgegen zu stellen, besser und auf festem Boden, als die Industrie.“ Wenn dem Verfasser dieser Notiz nicht böswillige Absicht die Feder diktiert hat, so verrät er zum mindesten totale Unkenntnis in gewerkschaftlichen Dingen. Es ist nicht Aufgabe der Generalkommission, sich gemeinlich um einzelne Entlassungen, Maßregelungen und Gehälter Angestellter oder Arbeiter zu kümmern; sie hätte damit gar sehr viel zu tun. Zu diesen Interessengruppen der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen sind deren Organisationen da. In diesem konkreten Falle, bei der Entlassung in der Deutschen Bank, handelt es sich um mehr. Nicht die einfache Entlassung irgend eines Angestellten aus einem untergeordneten Grunde gab der Sache eine Bedeutung über das Alltägliche hinaus, sondern die damit verbundene Verletzung des Koalitionsrechtes der Angestellten. Und in dieser Zeit, in der von allen Seiten der Versuch gemacht wird, den Arbeitern und Angestellten das Koalitionsrecht zu schmälern, erwacht der Generalkommission die doppelte Pflicht, hier helfend einzugreifen. Wozu noch kommt, daß unsere Gewerkschaften aus Gründen der Selbstachtung und bei ihrer täglichen schweren Verteidigung des Koalitionsrechtes mit einem Institute keine geschäftlichen Verbindungen aufrecht erhalten können, das Arbeitern oder Angestellten das für sie wichtigste Staatsbürgerrecht streitig machen will. Welleicht begreift das — da es ja nicht sonderlich hohe Anforderungen an das Begriffsvermögen stellt — auch der Notizschreiber eines Scharfmacherblattes. Die von ihm gezogenen Schlussfolgerungen aus dem Vorgehen der Generalkommission sind daher ebenso albern, wie seine Scharfmacherzeilen der Banken offensichtlich sind. Auch die Banken vergeblich durchaus nichts, wenn sie, jeden Scharfmachergeißes abhold, stillschweigend ihren Angestellten das gewährleistete, was jeder verständige Unternehmer tut und wozu hochbeinige Unternehmer durch die Arbeiterorganisationen erzogen werden müßten. Zum Ueberflus sei dem Herrn versichert, daß es sich bei der Mitteilung über die Bemühungen anderer Banken, die Deposition der Gewerkschaften zu bekommen, nicht um Prahlereien und auch nicht um kleine Banken handelt, sondern um tatsächliche Vorgänge. Daß das Vorgehen der Generalkommission in weiteren Kreisen Sympathie findet, beweist die Erklärung des Vertreters der internationalen Arbeiterliga, daß auch sie ihre bei der Deutschen Bank hinterlegten 400 000 Mark kündigen würden und daß eine Breslauer Ortsgruppe der Christlich-Sozialen Gewerksvereine dem Zentralrat den Auftrag erteilte, die Lösung ihrer Depots bei der Deutschen Bank eventuell zu veranlassen. Ein Vorgehen, das wir von jeder Angestellten- und Arbeiterorganisation mit dem Augenblick für selbstverständlich halten, wenn die Deutsche Bank in ihrem koalitionsfeindlichen Verhalten beharren sollte.

Kommunales.

Kommunalwahlen. In Zwickau wurde am Montag bei der Stadtverordnetenwahl neben zwölf Bürgerlichen auch der Genosse Breslauer gewählt, dem vor zwei Monaten das Stadtverordnetenmandat aberkannt worden war, weil er eine Freiheitsstrafe hat verbüßen müssen. — Bei der Stadtverordnetenwahl in Plauen i. V. wurden in der ersten Abteilung drei Genossen als Stadtverordnete und zwei Genossen als Ersatzleute mit 2149 gegen 794 Stimmen gewählt. Es sitzen nunmehr neun Genossen im Stadtverordnetenkollegium. — In Reichenbach i. V. blieben unsere Genossen bei den Stadtverordnetenwahlen mit einigen Stimmen in der Minorität. Doch stellen sie die Ersatzmänner. Bei früheren Wahlen sind die sozialdemokratischen Kandidaten mit ihrer Stimmenzahl den Gegnern noch nie so nahe gerückt, wie bei der diesjährigen. — Bei der in Kamenz in Sachsen-Altenburg erfolgten Stadtverordnetenwahl errangen unsere Genossen zwei weitere Mandate. Sie besaßen bisher nur eins, jedoch sie jetzt drei Mandate inne haben. — Bei der Gemeinderatswahl in Groß-Schöna u. in S.-A. siegten unsere beiden Kandidaten mit der doppelten Stimmenzahl über die beiden bürgerlichen Gegenkandidaten. Unsere Genossen besaßen bisher drei Mandate, jedoch sie jetzt fünf inne haben.

Ständiger Stadtverordnetenwahlsieg. Bei der Stadtverordnetenwahl in Veruburg konnten die zwei im Besitz der Sozialdemokratie befindlichen Sitze behauptet werden und fünf neue wurden dauernd oberer. Von den 30 Sitzen des Stadtverordnetenkollegiums befinden sich nunmehr 16 in unserem Besitz.

Soziales.

Arbeitslosenversammlungen in Berlin. Schon im Sommer d. J. zu einer Jahreszeit, in der sonst allgemein eine gute Geschäftskonjunktur herrschen soll, stellten drei große Arbeitslosenversammlungen in Berlin die Forderung an die Stadterwaltung, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um der Not und dem Elend unter den Arbeitern zu steuern, die durch die Arbeitslosigkeit über sie hereinbrechen würden. Damals schon wurde nach einer zuverlässigen Schätzung die Zahl der

in Berlin vorhandenen Arbeitslosen auf 50 000 angegeben. Für die Wintermonate wurde das schlimmste befürchtet. Die Arbeitslosigkeit ist denn auch bis zu Mitte November so stark angeschwollen, daß rund 83 000 Arbeitslose in Groß-Berlin vorhanden sein werden. Zum 25. November, fast zu der gleichen Zeit, zu der der Reichstag eröffnet wurde, hat sich bald mit dieser Frage beschäftigten wird, hatte die Berliner Partei- und Gewerkschaftsleitung sechs große Versammlungen einberufen, in denen die Arbeitslosen ihre Forderungen an Reich, Staat und Kommune erhoben. Die Versammlungen waren alle überfüllt, Tische mußten entfernt werden, um den Zutretenden Platz zu schaffen. Im weiten Umkreis der Versammlungsorte waren zahlreiche Schutzmannschaften mit dem unvermeidlichen Browning umgürtet, postiert und Radfahrerpatrouillen sorgten für schnellen Rapport über den Stand der Dinge. Fliegende Schutzmannschaften mit starkem Aufgebot waren in der Nähe der Versammlungsorte stationiert. Die Arbeitslosen entfernten sich nach dem Verlassen der Versammlungen in kurzer Zeit aus der Nähe der Versammlungsorte. In den Versammlungen, die alle außerordentlich stark besucht waren, wurde eine gleichlautende Resolution angenommen, in der gefordert wird, daß Reich, Staat und Kommunen notwendige Arbeiten sofort vergeben sollen, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung zu schaffen sei, an deren Verwaltung die Arbeiter teilnehmen und daß bis dahin die Kommunen die Pflicht tragen, eine Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Arbeitslosenfürsorge. Mit der Arbeitslosenfürsorge befaßte sich die Vertretung der Stadt Heilbronn. Sie kam zu folgendem Ergebnis: Unter der Voraussetzung, daß der Staat die Hälfte der Kosten trägt, sollen Zuschüsse an Mitglieder von Berufsvereinen ohne Arbeitslosenunterstützung, ebenso an nichtorganisierte arbeitslose Arbeiter gewährt werden. Der städtische Zuschuß für männliche Arbeitslose von Berufsvereinen mit Arbeitslosenunterstützung soll für den Tag 60 Pfg., für weibliche Arbeitslose 40 Pfg. betragen. Der Zuschuß wird nur an solche Arbeitslose bezahlt, die mindestens ein Jahr in Heilbronn wohnen und keine Armenunterstützung beziehen. Der Zuschuß wird nur für 60 Tage innerhalb eines Jahres gewährt. Dieselbe Unterstützung bekommen Arbeitslose, die einem Berufsverein ohne Arbeitslosenunterstützung oder keinem Berufsverein angehören. Dieser Beschluß macht die Frage, ob nicht endlich der württembergische Staat zugunsten der Arbeitslosen in den Beutel greifen will, nur noch brennender. — In Erfurt beschäftigte sich eine sehr stark besuchte Volksversammlung mit der Arbeitslosenfürsorge. Das Gewerkschaftsamt hatte an die Stadtverwaltung eine Eingabe geschickt, in der sie Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit forderte. Die Stadtverwaltung hat diese Forderungen abgelehnt. Hiergegen protestierte nun die Versammlung und forderte auf, neue die Einsetzung einer gemischten Kommission aus Bürgern aller Bevölkerungskreise bestehend, welche die Prüfung der Frage der Arbeitslosenfürsorge zu fallen soll. Auch soll die Kommission eventuell Vorschläge an die Stadtverwaltung machen. Die Versammelten stimmten diesen Forderungen einmütig zu.

Aus dem Gerichtssaal.

Aus einer kleinen Garnison. Wegen fahrlässiger Tötung verurteilte das Kriegsgericht in Trier den Leutnant Kühlers vom 29. Infanterieregiment zu zwei Monaten Gefängnis. Der Vertreter der Anklage hatte vier Monate beantragt. Es handelt sich um eine Affäre mit einer Kellnerin, deren „Selbstmord“ fälschlich gemeldet wurde.

Ein Leutnant zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Kriegsgericht in Metz verurteilte den Leutnant Tiege vom lothringischen Jägerbataillon-Regiment wegen Totschlages zu zehnjährigem Zuchthaus und zehnjähriger Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Entfernung aus dem Heere. Die Begründung des Urteils ergab sich folgendermaßen: In derselben wird u. a. ausgeführt: Nach dem Freispruch durch das Oberkriegsgericht von dem ihm zur Last gelegten Vergehen kniepte Tiege mit dem Fahnenjunker Förster und Leutnant Krosch und setzte die Kneiperei mit den beiden in seiner Wohnung fort. Als Krosch am anderen Morgen die Wohnung Tieges verließ, kniepten Tiege und Förster weiter. Nachmittags gegen 2 Uhr hörte man aus der Wohnung vier Schüsse. Einer ging durch ein Bierglas, drei verletzten den Fahnenjunker, zwei hatten die Brust und einer den Oberarm getroffen. Tiege bestritt, geschossen zu haben. Aber es ist festgestellt, daß Förster selbst sich die Schüsse nicht beigebracht haben konnte, diese vielmehr von dritter Hand herühren mußten. Förster hat auch vor dem Untersuchungsrichter und anderen Zeugen ausgesagt, daß Tiege dreimal auf ihn geschossen habe. Das Gericht hat Fahrlässigkeit dementiert, vielmehr Vorfall angenommen. Von der Anwendung des § 52 des Strafgesetzbuches konnte keine Rede sein. Auch Körperverletzung mit tödlichem Ausgang kam nicht in Frage. Die Motive sind nicht aufgeklärt. Das Gericht ist vielmehr der Ansicht, daß die Angelegenheit Kroschs, wobei es sich um einen Meineid handeln sollte, keine Rolle spielt, vielmehr eine andere Sache mitgewirkt hat, nämlich die gegen Tiege schwebende Verfolgung wegen einer falschen Wachtmeldung, bezüglich derer er vergeblich ver-

suchte, Krosch zu bestimmen, zu seinen Gunsten auszusagen. Diese Angelegenheit, so nimmt das Gericht an, ging dem Angeklagten fortwährend durch den Kopf. Der Angeklagte ist schließlich wohl zu dem Entschlusse gekommen, Hand an sich zu legen. Er ist aber hieran durch Förster verhindert worden, der dem Gespräch zwischen dem Angeklagten und Krosch zugehört hatte, wobei Leutnant Krosch das Annehmen Tieges ablehnte. Es möge nun dem Angeklagten nach der Ansicht des Gerichts der Gedanke gekommen sein, den Zeugen Förster aus der Welt zu schaffen. Das Gericht nehme deshalb Totschlag an.

Von denen, die nicht alle werden, berichtet unser Straßburger Parteiblatt, die „Freie Presse“, wieder einmal erbauliche Dinge: In der Großen Renngasse wurde dieses Frühjahr das „städtisch geprüfte“ Wachsagel-Institut der Eheleute Gehrler eröffnet. Als Spezialität betrieb man dort die Beeinflussung ungetreuer Ehegatten, durchgegangener Bräutigame, läumiger Schuldner und Vorgesetzter. Der Vater der Ehefrau Gehrler hat dieser auf dem Sterbebett mitgeteilt, wie sie einen überirdischen Einfluß auf eine beliebige Person erlangen könne. Das Geheimnis gab die Wahrsagerin, die dieser Tage in Straßburg vor Gericht stand, nur soweit preis, als es die Verbrennung geweihter Kräuter kurz nach Witternacht anlangte. Die Zusammenstellung der einzelnen Kräuter ist ihr Geheimnis. Die Hauptsache war, daß vor der „Veräucherung“ des zu Beeinflussenden 6,45 Mk. bezahlt wurden. Das war ihre feste Taxe, die jedesmal wieder bezahlt werden mußte, wenn sich die erste Mäucherung als erfolglos herausstellte. Während der nächtlichen Tätigkeit der G. sollten die Auftraggeberinnen ein undefinierbares Gefühl empfinden. Eine auswärts wohnende Dame, die sich jedenfalls eines gesunden Schlafes erweute, konnte nichts gewahr werden und beschwerte sich deshalb bitter, zugleich aber den Auftrag gebend, für weiteres Geld mehr Kräuter zu verbrennen, damit der Geliebte sich endlich ihr wieder zuzuwende. Um die beinahe kräftliche Dummheit gewisser Leute zu illustrieren, nennen wir einige Fälle: Ein nicht mehr ganz junges Zimmermädchen hatte sich mit ihrem Bräutigam entzweit und bat die Angeklagte, ihren Einfluß geltend zu machen. Diese räucherete zweimal a 6,45 Mk., aber halfen tat es nichts. Eine Näherin ließ ihren Liebsten ebenfalls veräuchern, mit demselben Erfolge. Der Ehefrau H. war der Mann durchgebrannt, nicht einmal die Schwarzkünste vermochten ihn zurückzubringen. Die Frau eines Beamten beauftragte die Chronologin mit der mitternächtlichen Beeinflussung des Staatssekretärs, damit dieser ihren Gemahl nach Straßburg versetze. Dieser Mann wurde auch verjagt, aber bloß auf sein Betreiben hin und erst ein halbes Jahr später. Einen wirklichen „Erfolg“, das heißt nach Ansicht der Beteiligten, erzielte man mit der „Veräucherung“ eines Polizeidirektors. Ein Postassistent war nach Norddeutschland veretzt worden. Seine Braut bewachte dies außerordentlich und ging in das Wahrsagen-Institut. Für 6,45 Mk. wurden die Vorgelegten auf eine Entfernung von über tausend Kilometern beeinflusst und heute in der Heimat wirklich wieder hier bei seiner Braut. Da in kurzer Zeit die Hochzeit stattfinden soll, so steht das Mädchen nicht an, diesen großen Erfolg zu beschreiben. Die Geschäfte gingen sehr gut, aber trotzdem sah sich die Wahrsagerfamilie veranlaßt, zu flüchten. Der Boden war zu heiß geworden. Vorher verkauften sie die auf Abzahlung entnommenen Möbel und machten sich wegen Betrugs strafbar. Das Schöffengericht erkannte beide Eheleute als schuldig. Strafverjährung kamen die zahlreichen Vorstrafen in Betracht. Die Frau K. Gehrler erhielt eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, der Mann eine solche von zwei Monaten.

Aus Nah und Fern.

Raub in einem Eisenbahnzuge. Aus Brieg in Schlesien wird amtlich gemeldet: Am 25. November wurde der Zug Nr. 331 auf der Strecke Brieg-Neiße durch Ziehen der Notbremse in einem Frauenabteil vierter Klasse zum Halten gebracht. Während des Aufenthaltes auf der Strecke wurden aus dem Packwagen fünf Geldtaschen mit 525,20 Mk. entwendet. Die leeren Taschen wurden Mittwoch früh 5.30 Uhr von einem Weichensteller auf der Strecke gefunden. Ein Polizeihund aus Neiße befindet sich an Ort und Stelle. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Ein Steuerzettel über einen Pfennig. Über einen hübschen Fall von Bureaokratismus in Reinkultur wird aus Bielefeld berichtet: Eine vor den Loren Bielefelds liegende Gemeinde sandte einem Maurer einen Steuerzettel über sage und schreibe einen ganzen Pfennig Beitrag zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Anstatt diesen Betrag einfach niederzuschlagen, wurde also der Maurer zunächst in die Listen eingetragen und „veranlagt“, dann ein Steuerzettel ausgeschrieben und dem „Schuldnern“ zugestellt. Da obendrein die Zahlung des Beitrages nur vormittags erfolgen kann, hätte der Maurer auch noch eine Arbeitsstunde verkümmern müssen. Um das zu verhindern, beauftragte er seine Tochter mit der Regelung dieser Angelegenheit und das Mädchen lieferte denn auch die „Summe“

wohlbehalten an der Kasse ab, natürlich gegen Ausständigung einer Quittung.

Baumglück in Düsseldorf. Bei dem Abbruch zweier Häuser stürzte ein Teil des Mauerwerks ein, wodurch vier Arbeiter durch die Mauer begraben und schwer verletzt wurden. Zwei von ihnen schweben in Lebensgefahr. Zahlreiche andere Arbeiter erlitten durch herabfallende Steine Verletzungen.

Mißglückter Fluchtversuch aus der Zrenenanstalt. Der ehemalige Zahlmeisteraspirant Wolter, Urheber des Straßburger Militäralarmes, unternahm dieser Tage in der Zrenenanstalt Stephansfeld bei einem Spaziergang im Garten einen Fluchtversuch, indem er über den Gartenzaun hinwegsprang, hinterdrein sein Wärtler. Der nasse Boden des Feldes war dem Fliehenden sehr hinderlich, so daß er zweimal stürzte. Diesem Umstande hatte Wolter es zuzuschreiben, daß seine Freiheit nur von kurzer Dauer war. Wolter wurde von dem Wärtler bald eingeholt und wieder in die Anstalt zurückgebracht.

Fliegerunglück. Ein Militärpilotenflugzeug mit zwei Insassen ist an der Grenze der Departements Aube und Marne abgestürzt, wobei der Benzinbehälter explodierte und die beiden Flieger verbrannten.

Die dankbare Gemeinde. Dem in Wiesbaden ersehenden „Landwirt in Nassau“ wird aus Neunkirchen bei Westerbürg über den Schäfer Ferdinand Pfeifer geschrieben, daß dieser 45 Jahre im Dienst der Neunkirchener Gemeinde bzw. ihrer Bauern gestanden habe. Ausdrücklich wird anerkannt, daß der Schäfer Ferdinand durch seine unbefleckliche Ehrlichkeit die meistens 500 Schafe starke Herde treulich gehütet und vorwärts gebracht habe, so daß die Bauern reichen Gewinn erzielten. Als Tagelohn erhielt der alte Schäfer, dem täglich ein hohes, wertvolles Kapital anvertraut war, 1,30 bis 1,50 Mk. einschließlich aller Nebeneinnahmen. Jetzt hat der Alte seinen Schlitten niedergelegt. Ein 45-jähriger täglicher Aufenthalt in Wind und Wetter hat ihn zermürbt. Und was wird aus dem braven Schäfer? Wo soll er fortan, da er nichts, rein gar nichts besitzt, leben? Die Landwirtschaftskammer sprach ihm 20 Mk. Prämie für seine 45-jährigen Dienste zu, das macht aus Jahr 44 — vierundvierzig Pfennig. Die dankbare Gemeinde Neunkirchen preist den ausgemergelten Schäfer mit folgenden Worten ab (nach dem „Landwirt in Nassau“, Nr. 46): „Pension hat er nicht zu beanspruchen, und so mag er denn den Hauptlohn seiner Arbeit in dem Bewußtsein finden, sein ganzes Leben der Gemeinde gewidmet zu haben als wirklicher pastor fideus.“ Dieser schriftliche Dank beweist, mit welchem struppelhaften Egoismus Paratier ihre alten Arbeiter, wenn deren Knochen und Geist durch die jahrzehntelange Grande zerbrochen sind, in das graue Glend und einen ungewissen jammervollen Lebensabend jagen. Güt christlich!

Die Tragödie einer Kindesmörderin. Anfang Oktober dieses Jahres wurde in Stuttgart auf offener Straße ein vier Monate alter Knabe, der unbeaufsichtigt war, von einer Frau aus einem Kinderwagen gehoben und davongetragen. Die Räuberin blieb mit dem Kinde verschunden. Erst jetzt wurde sie ermittelt. Es ist die 23 Jahre alte unverheiratete Köchin Anna Greim, die aus einem nordbayerischen Dorf stammt. Aus dem Geständnis, daß sie vor dem Untersuchungsrichter ablegte, ging die überraschende Tatsache hervor, daß es sich um eine Kindesmörderin handelte. Die Verhaftete gestand ein, in Würth ein Kind geboren zu haben. Sie sei darauf von ihren Eltern verstoßen worden und habe in ihrer Verzweiflung und in großer Not das Kind wenige Wochen nach der Geburt getötet. Dann habe sie in Stuttgart eine Stellung angenommen. Als die Nachfrage des Vormundschaftsgerichts nach dem Verbleib des unehelichen Kindes immer dringender wurde, verübte sie den Kindesraub in Stuttgart und gab den geraubten Knaben für ihr eigenes Kind aus. Das Mädchen, das vollkommen zusammengebrochen ist, gab an, am 11. Oktober den ganzen Tag in den Straßen Stuttgarts umhergelaufen zu sein, um eine Gelegenheit für den Kindesraub ausfindig zu machen.

Mordtat eines russischen Millionärs. In Baku wurde der Stadtrat und Millionär Kassulow wegen Ermordung des persischen vielsachen Millionärs Waga b o w verhaftet. Kassulow schuldet dem Vater Waga b o w eine Million Mark in Hypotheken. Als Waga b o w nach dem Tode seines Vaters nach Baku kam, um die Schulden einzukassieren, leistete Kassulow eine kleine Abzahlung und erschlug Waga b o w auf dem Weg zum Dampfboot. Außerdem nahm er ihm alles Geld ab, das er bei sich hatte.

Eisenbahnunglück in Böhmen. Aus Prag wird gemeldet: Kurz vor dem Kaiser-Franz-Joseph-Bahnhof fuhr ein Arbeiterzug infolge falscher Weichenstellung in einen Güterzug, 62 Personen, meistens Eisenbahnangestellte, sind verletzt worden, davon sieben erheblich.

30 Chinesen ertrunken. Der japanische Dampfer „Soihumaru“ überrannte auf der See ein chinesisches Boot. Zwanzig Chinesen wurden gerettet, dreißig sollen ertrunken sein.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: J. H. Schwaib. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Bunt vom Boof aus (5826) am Freitag, dem 28. November vormittags von 8 Uhr ab an der Holstenbrücke.

Jugend-Ausschuss. Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr Sitzung im Jugendheim. (8661)

Für die innige Teilnahme am Geburtstag unserer lieben Mutter, Schöner, Grob, Pflanz- und Argosmutter sagen herzlichsten Dank. (5856) **Fr. Groth und Frau,** 21. Brunn.

Suche Rein- oder Waschkellen im Rentor oder dreimal in der Woche (8845) Weislinger Allee 146a.

Junger Mann, 19 Jahre alt, sucht irgend welche Beschäftigung. Angebote unter G F 75 an die Expedition d. Bl. (8854)

Möbl. Zimmer oder Stube mit Küche zum 1. Januar zu vermieten. (8811) Riegelstraße 9c.

Eine Wohnung mit Pferde stall zu vermieten. (8840) Gundersstraße 51.

Ein älterer alleinstehender Schuhmacher sucht zu sofort oder 1. Jan. eine N. Wohnung oder 1 bis 2 Zim. Ang. unt. Tsch. an die Exp. d. Bl.

Guterh. Krämerladen, H. Kinn, mitograph zu verkaufen. (8829) Dürichstraße 40, I. links.

Gute Säugelampe, 3flammige Petroleum-Maschine, Petr.-Angebot und Plättchen billig zu verkaufen. (8842) Segebergstr. 6. part.

Eine Geige mit Kasten für 8 Mk. zu verkaufen, post. f. Auf. (8843) Friedenstraße 89, I.

Ein Klavier (Flügel) sehr billig. Behrmann, (8844) Einfeldstr., Lohstraße 18.

Tausendfach bewährtes **Ragoda** selbsttätiges Schnell-Waschmittel. Unübertroffen! 1 Pfund nur 55 Pfg. Sehr viele Anerkennungs-schreiben. 7168

Friedr. Paetau 27 Mühlenstraße 27. (8850) Prima dicke Flomen, Eisbein, frisch und gesalzen, Pökelfleisch, Schulter u. Nacken, Schnauzen und Pfoten, frisch und gesalzen, frische Rohwurst, Brotwurst, kleine halber. Schinken, ger. Nacken, Kaffeler Rippespeer, kleine Rauchstücke.

Bebel-Postkarten sind wieder vorrätig. **Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.**

Arbeitsl. Tapezierer, arbeitet billig Matratzen u. Sofas auf. (8855) O. Becker, Gr. Gröpelar. 22/6. **Ein guterh. Kinderwagen** billig zu verkaufen (8853) Näh. Chasotstraße 17, II.

Gratis! Gratis! Am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Sonnabend gebe bei Einkauf von 1 Pfund Pflanzen-Butter (vegetabile Margarine), das Pfund 68 u. 78 Pfg., eine hoch-elegante Tasse, echt Porzellan **Gratis! Gratis!** Durch eigene Fabrikation bin in der Lage, täglich frische Ware zu liefern. Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. (8820) Saubere Franen (auch auswärtig) zum Besuch der Privat-Kundenschaft gesucht. Verkauf auf der Diele **Süßstraße 83/85.**

Puppenperücken und Zöpfe sowie jede Haararbeit wird von ausgetümmtem Haar sauber und billig angefertigt. (8847) **J. Weidemann Ww.,** Marlistr. 21c, I. Ratie genügt.